



**NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz
sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie**
Bilanz und Fortschreibung

Der Aktionsplan ist ein zentraler Bestandteil der
Gleichstellungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
und soll die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt fördern und die
Gleichstellung der Betroffenen verbessern.
Der Aktionsplan ist ein zentraler Bestandteil der
Gleichstellungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
und soll die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt fördern und die
Gleichstellung der Betroffenen verbessern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Vorbemerkungen.	9
HF 1: Kinder / Jugend / Familie	12
1. Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen.	12
2. Stärkung der Selbstbestimmung von LSBTI*-Jugendlichen	13
3. Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen	17
4. Kompetenzen des Fachpersonals im Umgang mit Regenbogenfamilien	19
5. Beratungsangebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien	22
6. Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien	25
7. Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien	26
HF 2: Schule / Bildung / außerschulische Bildung / Weiterbildung / Hochschule	29
1. Akzeptanz von LSBTI*-Vielfalt in allen Schulen und Schulformen.	29
2. Hilfe und Unterstützung für LSBTI*-Jugendliche bei Konfliktlösungen in der Schule	32
3. Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien	32
4. Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung.	33
5. Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftlichen Weiterbildung	34
6. Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTI*-Vielfalt in der Hochschulstruktur und -kultur.	34
7. LSBTI* als Querschnittsthema in der Lehre	35
8. Qualifizierung zu LSBTI*-Themen an den Hochschulen.	36
HF 3: Alter / Pflege / Gesundheit	37
1. Psychosoziales Beratungsangebot für LSBTI* in NRW	37
2. Psychotherapeutische und gesundheitliche Angebote für Lesben	39
3. Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer als Teil der Männergesundheit und -versorgung	40
4. Gesundheitliche Selbsthilfe für Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer	42

5. Schutz vor Diskriminierung für LSBTI* in der ärztlichen Praxis	43
6. Soziale Netzwerke von LSBTI* im Alter	44
7. Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen.	46
HF 4: Diskriminierung / Gewalt / häusliche Gewalt	48
1. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter und häuslicher Gewalt	48
2. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTI*-Themen	53
3. Opferschutz bei der Polizei bei vorurteilsgeleiteter Gewalt	54
4. Opferschutz bei Gericht	55
5. Maßnahmen gegen Volksverhetzung	56
6. Rehabilitierung der aufgrund des § 175 StGB zwischen 1949 und 1994 Verurteilten.	58
HF 5: Wirtschaft / Tourismus / Arbeitswelt / Land als Arbeitgeber.	60
1. Charta der Vielfalt.	60
2. Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen	60
3. Dialog mit den Kirchen.	61
4. Fortbildung im Landesdienst	62
5. LSBTI*-Anliegen in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen	64
HF 6: Kultur	65
1. LSBTI* als sichtbarer Teil der gesellschaftlichen Kultur	65
2. Überlieferungsbildung und -sicherung	66
HF 7: Sport	67
1. Sensibilisierung von Fachkräften im Sport.	67
HF 8: Migration	69
1. Unterstützung von LSBTI* mit Migrationsgeschichte auf Bundesebene.	69
2. LSBTI* mit Migrationsgeschichte in Schule, Bildung und Hochschule	70
3. Sensibilisierung und Qualifizierung in der Trägerstruktur	70
4. Stärkung der Selbsthilfe von LSBTI* mit Migrationsgeschichte	72

HF 9: Behinderung	74
1. Sensibilisierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten für Behinderte	74
2. Sensibilisierung von Beratungsstellen	75
3. LSBTI* mit Behinderung in den Programmen und Förderkonzepten der Landesregierung	76
HF 10: Transgender / Transsexualität	78
1. Rechtliche Gleichstellung von Transsexuellen	78
2. Einordnung von Transsexualität im Diagnoseschlüssel ICD-Liste	79
3. Zugang zu medizinischen und sozial-medizinischen Leistungen	79
4. Beratung für Transsexuelle	82
HF 11: Intersexualität	83
1. Umsetzung des Beschlusses der 85. GMK vom 27./28.6.2012	83
2. Vermeidung nicht indizierter geschlechtsangleichender Operationen	84
3. Unterstützung der Betroffenen und ihrer Organisationen bei der Nutzung der Selbsthilfeinfrastruktur	85
4. Berücksichtigung der persönlichen geschlechtlichen Zuordnung in den bestehenden Rechtssystemen	86
HF 12: Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	87
1. Kampagne anders und gleich. Nur Respekt Wirkt.	87
2. Studien und Forschungen	90
Zusammenfassung der Ergebnisse	92
Anlage	100

Vorwort



Vor dem Hintergrund des gesellschaftspolitischen Klimas, in dem sich verstärkt Widerstand gegen eine Gesellschaft der Vielfalt artikuliert und formiert, ist es umso notwendiger, mit gezielter Aufklärung und Information Ängste und Vorurteile gegenüber LSBTI* abzubauen, Diskriminierung und Gewalt zu bekämpfen und für eine Gesellschaft der Vielfalt zu werben.

Wie wichtig Aufklärung ist und wie nachhaltig die eingeleiteten Maßnahmen wirken können, zeigt der 2012 beschlossene „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“. Über 100 Maßnahmen haben Eingang in laufende Programme, Gesetze und weitere Vorhaben der Landesregierung oder der von ihr geförderten Infrastruktur gefunden. Diese Strategie verfolgen wir weiter.

Um den Transfer der Vorhaben des Aktionsplans in die Fläche zu befördern, ist der Austausch mit den Kommunen wichtig. Dies gilt ganz besonders für die Jugend- und die Senior_innenarbeit. Wie wir aus der Aktualisierung der Sonderauswertung zur Homophobie in NRW wissen, sind homophobe Vorurteile zwar insgesamt zurückgegangen, nicht aber bei den unter 30-Jährigen und den über 60-Jährigen. In diesen Altersgruppen müssen wir unser Engagement weiter verstärken.

Ohne die engagierten Interessenvertretungen der LSBTI*-Selbsthilfe und die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen vor Ort wäre die Umsetzung des Aktionsplans in weiten Teilen nicht gelungen. Deswegen ist mir die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe so wichtig. Ihre Arbeit werden wir weiterhin unterstützen. Ein lebendiges Verständnis für den Wert der Vielfalt der Lebensentwürfe zu schaffen, bleibt unser gemeinsames Ziel.

Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt und Offenheit. Niemand soll hier wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Nordrhein-Westfalen ist auch das erste Flächenland mit einem Aktionsplan zu sexueller und geschlechtlicher Identität. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat den NRW-Aktionsplan in ihrem Bericht 2014 als beispielhaft hervorgehoben. Das ist Auszeichnung und Herausforderung zugleich.

Bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Aktionsplans lagen verschiedene Studien vor, die Rückschlüsse auf die besonderen Problemlagen von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und inter*¹ Menschen – kurz LSBTI*² – und den Handlungsbedarf ermöglicht haben. Inzwischen sind weitere hinzugekommen wie die europaweite Studie „Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien“ (Europäisches Institut für Menschenrechte – FRA, Wien 2013), die Studie „Erfahrungen mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/ bisexuellen Frauen und Trans*“ (LesMigras, Berlin 2012), die Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen (Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V. (LSVD), Landesverband Nordrhein-Westfalen, Köln 2012), die Studie „Being Trans in Europe“ (FRA, Wien 2014). Auch die politische Landschaft hat sich im Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans verändert. Zwar sind laut einer Aktualisierung der Sonderauswertung „Homophobie in NRW“ Vorbehalte gegen gleichgeschlechtlich Liebende und Lebende seit 2012 insgesamt leicht zurückgegangen, nicht aber bei den Jüngeren unter 30 Jahren und bei Älteren über 60 Jahren. Die Autor_innen³ der Sonderauswertung weisen auf eine polarisierte Minderheit mit sexuellen Vorurteilen hin. Engherzige Vorstellungen davon, wer wie miteinander in unserer Gesellschaft zu leben hat, sind lautstarker geworden und brechen sich auch gewaltsam Bahn. Das kann nicht ohne Einfluss auf die Befindlichkeit derjenigen bleiben, die zu den Minderheiten in unserer Gesellschaft zählen. Umso wichtiger ist es, die Vielfalt in unserer Gesellschaft zu verteidigen und dafür zu werben.

Herausforderung Aktionsplan

Die Landesregierung hat sich dementsprechend mit dem „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ viel vorgenommen.

In einem einjährigen Beratungsprozess, an dem Vertretungen aus den Landtagsfraktionen, der maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen aller Ressorts und weitere Fachleute aus Wissenschaft und Praxis beteiligt waren, wurden zahlreiche Vorschläge erarbeitet. Auf Basis der Empfehlungen hat die Landesregierung am 30.10.2012 über 100 Maßnahmen beschlossen, die sich auf alle Lebensphasen und Lebenswelten sowie spezifische Gruppen und bewusstseinsbildende Maßnahmen erstrecken. Zugleich hat das Kabinett beschlossen, dass Mitte 2015 eine Bilanz der Umsetzung mit Stichtag 31.12.2014 gezogen werden und über die Fortschreibung entschieden werden soll. Diese Bilanz, verbunden mit weiteren Vorhaben zur Umsetzung des Aktionsplans, liegt nun vor.

1 * wird verwendet, um die vielfältigen Möglichkeiten der Selbstidentifikation im Rahmen sexueller und geschlechtlicher Identität auszudrücken.

2 siehe Fußnote 1

3 Der Unterstrich_ wird durchgehend verwendet, um zu veranschaulichen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt, es sei denn, es handelt sich um zusammengesetzte Wörter.

Ziele des Aktionsplans

Es war und bleibt politisches Ziel des Aktionsplans, Diskriminierungen zu bekämpfen und sichtbare Wertschätzung sowie Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu schaffen. Strategisch geht es darum, LSBTI*-Anliegen als Querschnittsthema in allen Fachpolitiken nachhaltig zu verankern und verbindlich mit den maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen zu kooperieren.

Verfahren

Fast alle Ressorts waren an der Umsetzung beteiligt und ebenso an der Bilanz. Alle Ressorts haben an den Überlegungen zur Fortschreibung des Aktionsplans mitgewirkt. Die Vorschläge aus den Unterarbeitsgruppen im Planungsprozess, die bislang noch nicht in den Aktionsplan eingeflossen waren, wurden dabei herangezogen. Die Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen zu Bilanz und Fortschreibung des Aktionsplans wurden ebenfalls soweit möglich berücksichtigt.

Finanzierung

In den Haushaltsjahren 2012–2015 standen in Kapitel 15035 TG 75 „Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)“ jeweils 863.400 € zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht unter Berücksichtigung von Verlagerungen eine Überrollung dieser Mittel vor.

Weitere Mittel werden im Sinne der Querschnittsaufgabe aus bereiten Mitteln anderer Haushaltstitel eingesetzt (siehe Anlage „Übersicht der Leistungen aller Ressorts“). Die Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren steht unter Haushaltsvorbehalt.

Bilanz und Fortschreibung werden im Folgenden entlang der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder des Aktionsplans dargelegt.

Zur Sache: Was ist LSBTI*?

Grundsätzlich:	Gemeint sind damit Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen. Als Teil der Emanzipationsbewegung haben sich diese Minderheiten politisch den Oberbegriff LSBTI* gegeben, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.
Im Einzelnen:	
Lesbisch:	Eine lesbische Frau liebt und begehrt Frauen, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell.
Schwul:	Ein schwuler Mann liebt und begehrt Männer, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell.
Bisexuell:	Ein bisexueller Mensch fühlt sich zu beiden Geschlechtern hingezogen.
Trans*:	Hierunter fallen verschiedene Transidentitäten. Ein transsexueller Mensch empfindet sich nicht seinem biologischen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht zugehörig. Viele Transsexuelle möchten ihre eigene geschlechtliche Identität auch sichtbar leben. Viele wollen sich auch körperlich ihrer Geschlechtsidentität annähern und nehmen Hormontherapien und aufwändige medizinisch-operative Angleichungen in Kauf. Anders als die meisten Transsexuellen, die die Einteilung der Menschen in „männlich“ und „weiblich“ für sich bejahen, fühlen sich die meisten Transgender mit dem „Zwei-Geschlechter-Modell“ unzureichend beschrieben. Ihr soziales Geschlecht ist oft anders als ihr biologisches (siehe auch Fußnote 1 auf Seite 9).
Inter*:	Intersexuelle oder zwischengeschlechtliche Menschen sind in biologischer Hinsicht nicht eindeutig männlich oder weiblich. Ihre prä- oder postnatale Geschlechtsentwicklung verläuft untypisch. Früher wurden sie auch als Zwitter oder Hermaphroditen bezeichnet. Wenn ihnen im Kindesalter ein biologisches Geschlecht zugeschrieben wird, ist diese Festlegung oft nicht identisch mit der empfundenen eigenen geschlechtlichen Identität (siehe auch Fußnote 1 auf Seite 9).
Queer:	Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet „verrückt“, „seltsam“ oder auch „suspekt“, wird aber mit einem gewissen Stolz von denjenigen genutzt, die sich nicht auf gängige Rollenbilder festlegen möchten.
Weitere Begriffe:	
Sexuelle Identität:	Das Selbstverständnis der Menschen darüber, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst empfinden und wie sie von anderen wahrgenommen werden möchten.
Sexuelle Orientierung:	Bedeutet, zu welchem Geschlecht sich ein Mensch emotional und sexuell hingezogen fühlt. Das kann sowohl gegenüber dem gleichen, einem anderen oder gegenüber beiden Geschlechtern sein.

HF 1: Kinder / Jugend / Familie

Ziel	1. Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen
Maßnahme	Seit dem 2. Halbjahr 2011 wird eine hauptamtliche Stelle für SchLAu NRW plus Sach- und Projektkosten gefördert. Deren Aufgabe ist es, die örtlichen SchLAu NRW Projekte zu fördern, weitere ehrenamtliche Mitarbeiter_innen zu gewinnen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiter zu entwickeln.
Fazit	<p>Durch die Förderung der hauptamtlichen Stelle konnten die in der Maßnahme genannten Aspekte realisiert werden. Seit 2011 wurden sieben neue Standorte in NRW aufgebaut, d.h. die größtenteils ehrenamtliche Arbeit vor Ort konnte von bisher 11 auf 18 lokale Projekte ausgebaut werden. Insgesamt wurden 80 neue ehrenamtliche Mitarbeiter_innen gewonnen und qualifiziert. Dies bedeutet eine Steigerung um 100% von 80 auf 160 tätige Ehrenamtler_innen in den lokalen Projekten. Allein in 2014 wurden rund 8.400 Teilnehmende in 284 Workshops erreicht.</p> <p>Für alle SchLAu Gruppen wurden verbindliche Qualitätsstandards entwickelt. SchLAu konnte als Marke gesichert werden.</p> <p>Trans* wurde als Thema hinzugenommen und ist durch eine Transfrau in den Workshops bei Bedarf vertreten. Bedingt durch die thematische Erweiterung heißt SchLAu NRW erweitert „Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW“ (www.schlau-nrw.de).</p> <p>„SchLAue“ Materialien wurden weiterentwickelt. Die SchLAue Kiste wurde mit fachlich überarbeiteten Inhalten versehen, da die Arbeit von SchLAu eine anti-diskriminierungspädagogische Ausrichtung erfahren hat. Hinzu kommt, dass der intersektionale Aspekt in der Aufklärungsarbeit eine immer größere Rolle spielt.</p> <p>Insgesamt konnten 20 neue „SchLAue Kisten“ angeschafft werden. Ein Handbuch für Jugendliche wurde konzipiert und gedruckt. Ebenso eine Infobroschüre für Lehrer, Eltern und pädagogisches Personal „SchLAu macht Vielfalt“, die Ende des Jahres 2014 nochmals komplett aktualisiert wurde.</p> <p>SchLAu NRW ist darüber hinaus Kooperationspartner des Projekts „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ (Schule der Vielfalt) und somit Mitglied im entsprechenden Koordinierungskreis des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (siehe HF2 Z1 M2).</p> <p>Darüber hinaus ist der Koordinator von SchLAu NRW Mitglied des im Jahr 2014 gegründeten, bundesweiten Zusammenschlusses aller SchLAuen Träger „Queere Bildung e. V.“ und partizipiert dadurch auch an den Synergieeffekten des Zusammenschlusses.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	<p>Die erfolgreiche Arbeit von SchLAu NRW soll weiter gefördert werden. Weitere lokale Standorte/Projekte sind an Neugründungen interessiert, können aber mit den bestehenden Ressourcen nicht unterstützt werden. Gemeinsam mit der Landeskoordination und dem Träger Schwules Netzwerk NRW e. V. wird geprüft, wie der Ausbau von SchLAuen lokalen Projekten realisiert werden kann.</p> <p>Die Qualitätsstandards werden kontinuierlich weitergeführt.</p> <p>Eine Fachtagung zum 15-jährigen Bestehen von SchLAu soll in 2015 auf Bewährtes in der Arbeit zurückblicken und neue Perspektiven in der Arbeit von SchLAu NRW aufzeigen.</p>

Neue Maßnahmen -

Ziel	2. Stärkung der Selbstbestimmung von LSBTI*-Jugendlichen
Maßnahme 1	Grundsätzlich können anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe Anträge zur Förderung von Angeboten der Jugendarbeit für die Zielgruppe von LSBTI*-Jugendlichen auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans stellen.
Fazit	<p>Die Möglichkeit der Beantragung von Projekten für die LSBTI*-Jugendarbeit wurde von Seiten verschiedener Träger, nicht nur aus dem LSBTI*-Bereich, in hohem Maße in Anspruch genommen. Bereits 2011 und 2012 wurden Projekte mit LSBTI*-Bezug bewilligt (siehe HF1 Z2 M5). Die Verbesserung der Angebotsstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die explizite Ausweisung und Festschreibung von Förderangeboten für LSBTI*-Jugendliche hat für den Zeitraum 2013 bis 2016 zu insgesamt 25 neuen Projekten geführt, von denen im Folgenden nur einige Projekte beispielhaft genannt werden sollen. Darunter sind zwei Fachstellen, die landesweit tätig sind:</p> <p>Die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ in Trägerschaft des together e. V. mit Sitz in Mülheim an der Ruhr, wendet sich seit Oktober 2013 an Fachkräfte und Leitungsstrukturen der freien und öffentlichen Träger sowie deren Zusammenschlüsse auf Landesebene. Ziel der Arbeit der Fachstelle ist die Sensibilisierung und Fortbildung sowie die Beratung und Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, eine landesweite Netzwerkbildung und die Entwicklung von Arbeitsmaterialien.</p> <p>Die Kooperation mit den anderen Strukturen in der LSBTI*-Jugendarbeit, der Landesfachstelle SchLAu NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V., dem Schwulen Netzwerk NRW sowie mit den landeszentralen Zusammenschlüssen der Jugendarbeit ist fester Bestandteil der Aktivitäten der Fachstelle. Im Rahmen der Landesförderung wurde in 2013 und 2014 jeweils eine Fachveranstaltung in Trägerschaft des together e. V. konzipiert und durchgeführt. 2013 fand die Fachveranstaltung in Krefeld unter dem Titel „In der Stadt und auf dem Land: Sexuelle Orientierung Homophobie in der Jugendarbeit“ statt. Hierbei ging es in erster Linie um die Darstellung modellhafter Lösungsvorschläge für die Träger der freien und öffentlichen Jugendarbeit insbesondere in den ländlichen Bereichen.</p> <p>2014 setzte der Fachtag mit dem Titel „Jetzt! Selbst! Was tun! Sexuelle Vielfalt in der Jugendhilfe“ in Mülheim an der Ruhr Zeichen gegen Homophobie an Orten, an denen sich Jugendliche treffen. Ziel war die Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen in pädagogischen Berufen durch wissenschaftlichen Input und Dialog über die Praxis.</p> <p>Die Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi- und trans*(LSBT*) Jugendarbeit NRW in Trägerschaft des Schwulen Netzwerkes NRW e. V. und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. hat seit April 2014 mit einem Mitarbeiter begonnen. Die Landesfachstelle soll bestehende Projekte für LSBT*-Jugendliche beraten und unterstützen sowie eine Vernetzungsstruktur aufbauen. Seit September 2014 ergänzt eine zeitlich befristete Mitarbeiterin das Projekt, um lesbische Perspektiven in der Beratung und Begleitung von Jugendgruppen einzubringen.</p> <p>Zu weiteren herausragenden Einzelprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Senlima - sei unbegrenzt!“ wird in Trägerschaft der „Rosa Strippe“, einem psychosozialen Beratungszentrum für Lesben, Schwule und deren Familien in Bochum, seit Dezember 2014 angeboten. „Senlima“ richtet sich als

	<p>offenes Angebot im Jugendhilfebereich an lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Migrant_innen und Flüchtlinge im Alter von 14–27 Jahren. Es dient als Treffpunkt, der Vernetzung und dem Austausch im vorurteilsfreien Raum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Trägerschaft des SVLS e. V. in Mülheim an der Ruhr wird seit 2013 Beratung für Trans* Jugendliche angeboten. Eine junge Trans* Fachkraft berät nicht nur Jugendliche, sondern steht auch Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus gibt es einmal wöchentlich einen Trans* Treff für Jugendliche bis 27 Jahren. • Im Düsseldorfer Jugendzentrum „PULS – lebe offen anders“, das für junge Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Freunde seine Türen öffnet, gibt es seit August 2014 das Projekt „PULS international“. Durch die Förderung eines Mitarbeiters mit Migrationshintergrund wird jeden Freitag ein offenes Angebot vorgehalten. Darüber hinaus werden Themenabende und Workshops veranstaltet. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche bis 26 Jahre, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes und ihrer sexuellen Identität mehrfach diskriminiert werden. Mittlerweile wurde der Themenkomplex Migration im PULS als Querschnitt verankert.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Zielsetzung „Öffnung der Angebote der Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*-Jugendliche“ sowohl im Bereich der Infrastrukturförderung als auch der Projektförderung wird fortgesetzt.
Maßnahme 2	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird im Rahmen der Gespräche mit den Trägern der Jugendhilfe auf eine Sensibilisierung für LSBTI*-Themen hinwirken.
Fazit	<p>Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität wurde mit der Änderung des § 4 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-K-JHG - KJFöG) in das Gesetz aufgenommen.</p> <p>In den Jahren 2013 und 2014 wurde in Gesprächen mit den Trägern der Jugendhilfe das Themenspektrum LSBTI*-Jugendliche aufgegriffen. Es wurde darauf hingewirkt, dass sich die Strukturen der Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*-Jugendliche stärker öffnen.</p> <p>Angeregt durch diese Sensibilisierungsmaßnahmen fand im Juni 2013 eine Fachtagung „Ich will sein wer ich bin!“ der Fachstelle „FUMA“ in Dortmund statt. Die „FUMA“ Fachstelle Gender NRW ist eine landesgeförderte Qualifizierungs- und Beratungsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachtagung richtete sich an Träger der Jugendhilfe und hatte zum Ziel, sowohl den Einfluss von Diskriminierung auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu beschreiben als auch Herausforderungen für geschlechtliche Vielfalt in der pädagogischen Praxis aufzuzeigen. Ein Fokus dieser Tagung lag auch auf dem Thema Intersexualität, insbesondere im Hinblick auf Informationen für pädagogische Fachkräfte, aber auch Eltern. Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion um notwendige pädagogische Leitlinien für die Arbeit mit queeren Jugendlichen.</p> <p>Die Fachtagung der „FUMA“-Fachstelle in 2014 hatte „Geschlechteridentitäten von Jugendlichen im Kontext von Social Media“ zum Thema. Auch dabei wurden</p>

	<p>die Belange von LSBTI*-Jugendlichen mitgedacht und in der Umsetzung berücksichtigt.</p> <p>Die Aktivitäten und Fortbildungsangebote der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ in Mülheim an der Ruhr tragen ebenfalls zur Öffnung der Strukturen in der klassischen Jugendarbeit und der Sensibilisierung für LSBTI*-Themen bei. Darüber hinaus wurde eine jährlich tagende Gesprächsrunde von LSBTI* Trägern und Verbänden unter Leitung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport initiiert. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Austausch, der Vernetzung und Sensibilisierung innerhalb der in der LSBTI*-Jugendarbeit Tätigen über ihre Verbands- und Trägerstrukturen hinaus.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Sensibilisierung wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und die Landesjugendämter ausgestaltet.
Maßnahme 3	Die Landesgeschäftsstellen der schwul-lesbischen Selbsthilfe werden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert, um vorhandene Initiativen zu koordinieren und zu vernetzen. Durch die zusätzlich seit 2011 geförderte hauptamtliche Stelle für SchLAu NRW über das Schwule Netzwerk NRW e. V. ergibt sich eine weitere Verbindungsstelle zur Infrastruktur der Jugendarbeit, die im Rahmen der Aufgabenstellung der SchLAu-Koordination genutzt werden wird.
Fazit	<p>Im Rahmen der Projektförderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurden 2012–2014 einzelne Projekte mit jugendpolitischem Hintergrund in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und des Schwulen Netzwerks NRW e. V. gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte setzte die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. hinsichtlich der Förderung der „AG Junglesben“ (Jule) und deren Vernetzungsarbeit.</p> <p>Das Schwule Netzwerk unterstützte hauptsächlich das Jugendzentrum „anyway“ in Köln bei dessen Präsentation der Arbeit in der Öffentlichkeit. Ein enger Austausch der Fachvorstände der beiden Verbände leistet den inhaltlichen Input der Unterstützungsarbeit.</p> <p>Die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderte „Landesfachstelle für LSBT*-Jugendarbeit in NRW“ (siehe HF 1, Ziel 2, Maßnahme 1) in Trägerschaft des Schwulen Netzwerks NRW e. V. und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. hat eine Versorgungslücke im Bereich der LSBT*-Jugendarbeit in der Arbeit der beiden Verbände geschlossen.</p> <p>Es besteht eine gute Kooperation zwischen der Landesfachstelle für LSBT*-Jugendarbeit und der SchLAu Koordination. Begünstigt wird dies durch die Ansiedlung beider Stellen beim Schwulen Netzwerk NRW in Köln.</p> <p>Seit der Einrichtung der Koordination von SchLAu NRW im Jahr 2011 hat die Gründung von lokalen SchLAu-Gruppen auch zu einer Gründung von LSBT*-Jugendgruppen geführt und umgekehrt.</p> <p>Mit der Erstellung des Handbuchs „Mittendrin“ gab es einen weiteren Synergieeffekt. Erstmals kann den Jugendlichen im Nachgang von SchLAuen Workshops die Möglichkeit geboten werden, die angesprochenen Themen erneut aufzu-</p>

	greifen und angestoßene Denkprozesse zu vertiefen. Das Buch wird auch in Jugendzentren und Jugendgruppen ausgelegt und angeboten.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Vernetzung innerhalb der LSBTI*-Jugendarbeit wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter unterstützt.
Maßnahme 4	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird LSBTI*-Themen in die Verwaltungsgespräche mit den Landesjugendämtern einbringen.
Fazit	Die Verwaltungsgespräche werden regelmäßig zur Erörterung, auch von Themen der Jugendarbeit mit und für LSBTI*-Jugendliche, genutzt.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Jugendarbeit mit und für LSBTI*-Jugendliche bleibt Thema der Verwaltungsgespräche.
Maßnahme 5	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fördert ein Modellprojekt zur Vernetzung jugendpolitischer Angebote für den Bezirk Niederrhein in Mülheim an der Ruhr.
Fazit	1. Die Modellphase des Projektes „together niederrhein“ zur Vernetzung jugendpolitischer Angebote für den Bezirk Niederrhein in Mülheim an der Ruhr lief von Herbst 2011 bis Ende 2014. Modellhafte Lösungen für die Versorgung von LSBTI*-Jugendlichen im ländlichen Raum wurden entwickelt und praktisch erprobt. 2. Die Auswertung der Modellphase machte deutlich, dass es weiteren Handlungsbedarf gab. Das Projekt wird unter dem Titel „Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle“ von Januar 2015 bis Dezember 2016 in Trägerschaft des SVLS e. V. weitergeführt. Das neue Projekt setzt Schwerpunkte in der Fachberatung: „Lesbische und schwule Jugendliche in NRW – Konzeption und Erprobung von Beratung, Sensibilisierung und Weiterbildung in der Jugendarbeit“.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	zu 1. Umgesetzt zu 2. In der Umsetzung
Ausblick	Für den ländlichen Raum werden modellhafte Lösungen und Materialien entwickelt und erprobt.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	3. Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen
Maßnahme 1	NRW hat verschiedene Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) mit Kindern und die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts im Bundesrat unterstützt, die allerdings keine Mehrheit gefunden haben. Das Land NRW wird sich weiterhin in Abhängigkeit von den Mehrheitsverhältnissen für dieses Ziel einsetzen.
Fazit	Neben der erwähnten Bundesrats-Initiative hat es auf bundespolitischer Ebene verschiedene Initiativen gegeben, die Gleichstellung in einzelnen Handlungsfeldern (z.B. Adoptions- und Steuerrecht) zu erreichen. Im Steuerrecht ist die Gleichstellung umgesetzt. Im Adoptionsrecht konnten Teilerfolge erzielt werden. Die weitergehende Angleichung der Rechtsstellung ist weiterhin Gegenstand des bundespolitischen Diskussionsprozesses. Der Themenkomplex wurde zudem in der IMAG „Regenbogenfamilien“ behandelt. Die IMAG ist zu der Einschätzung gelangt, dass die im Wesentlichen im Bereich des Bundesrechts geführte Diskussion weiter zu verfolgen ist (siehe HF 1 Z7 M4).
Zuständigkeit	Justizministerium, Finanzministerium
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Die inhaltliche Debatte soll begleitet und fortgesetzt werden.
Maßnahme 2	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird sich an die Bundesärztekammer und die beiden Landesärztekammern wenden, damit diese in ihren Richtlinien eindeutig klarstellen, dass die assistierte Reproduktion bei lesbischen Eingetragenen Lebenspartnerschaften zulässig ist.
Fazit	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat sich in mehreren Schreiben an die beiden Landesärztekammern und die Bundesärztekammer gewandt und um eine Klarstellung gebeten. Die Ärztekammern vertreten den Standpunkt, dass eine Regelung über die Zulässigkeit der assistierten Reproduktion bei lesbischen Paaren primär eine familienpolitische Wertentscheidung sei, die im Satzungsrecht der Ärztekammern erst dann berücksichtigt werden könne, wenn der Bundesgesetzgeber, z.B. im Embryonenschutzgesetz oder im Familien- bzw. Abstammungsrecht, eine positive Wertentscheidung getroffen hat. Da dies bisher nicht der Fall sei, könne die gewünschte standesrechtliche Regelung derzeit nicht umgesetzt werden. Eine weitere unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit des Landes gibt es nicht. Unter Federführung des Bundesjustizministeriums ist jedoch ein Arbeitskreis Abstammungsrecht eingerichtet worden, an dem die Länder beteiligt werden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden auch unter dem Aspekt geprüft, ob eine erneute Initiative gegenüber den Ärztekammern aussichtsreich ist.
Maßnahme 3	Das Finanzministerium wird – nach Maßgabe der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der gesetzlichen Gleichstellung im Einkommenssteuerrecht – bei der zuständigen Bundesvordruckkommission „Est“ anregen, dass diese bei der dann erforderlichen Umgestaltung der Vordrucke einen Interessensverband – z. B. den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (LSVD) als bundesweit anerkannten Bürgerrechtsverband – mit einbezieht. Damit soll sichergestellt werden, dass wertschätzende

	<p>Formulierungen verwendet werden. Entsprechendes gilt für die zukünftige Überarbeitung der „Anlage Kind“ zur Berücksichtigung etwaiger konkreter Änderungs- bzw. Ergänzungsanregungen im Hinblick auf Eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder in Regenbogenfamilien.</p>
Fazit	<p>Nachdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.05.2013 durch das „Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013“ und das „Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ umgesetzt wurde, sind die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung angepasst worden. Die Bundesvordruckkommission hat dabei die betroffenen Verbände – wie generell üblich – beteiligt.</p>
Zuständigkeit	<p>Finanzministerium</p>
Stand	<p>Umgesetzt</p>
Ausblick	<p>Die Bundesvordruckkommission hat die Beteiligung der betroffenen Verbände bei etwaigen zukünftig erforderlichen Änderungen der Vordrucke zur Einkommensteuererklärung zugesagt.</p>
Neue Maßnahmen	<p>-</p>

Ziel	4. Kompetenzen des Fachpersonals im Umgang mit Regenbogenfamilien
Maßnahme 1	Das Ministerium für Schule und Weiterbildung erteilt den Auftrag zur Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für die Lehrkräfte an Schulen und bezieht dabei die Expertise der Nichtregierungsorganisationen mit ein.
Fazit	Unter der Federführung der Bezirksregierung Arnsberg entsteht das Fortbildungsprogramm „Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten“. Teil der Fortbildung ist, in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Schule der Vielfalt“ und Nichtregierungsorganisationen, die Entwicklung eines Moduls „Sexuelle Vielfalt in der Schule“. Weiterhin hat die Bezirksregierung Arnsberg unter Beteiligung der o.g. Partner das Fortbildungsangebot „LSBTI* in der Schule – Toleranz und Respekt am Beispiel geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ entwickelt. Das Angebot wird aktuell in der Bezirksregierung Arnsberg pilotiert.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	Fortlaufend
Ausblick	1. Das Fortbildungsangebot „LSBTI* in der Schule – Toleranz und Respekt am Beispiel geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ soll um den Aspekt Regenbogenfamilien erweitert werden. 2. Aufnahme des Fortbildungsangebots von „Schule der Vielfalt“ in die „Suchmaschine Fortbildung für Lehrkräfte“ http://www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de 3. Aufnahme der Materialien von „Schule der Vielfalt“ in die learn:line NRW www.learnline.nrw.de
Maßnahme 2	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport strebt Vereinbarungen mit den Trägern an über Fortbildungen, Schulungen oder andere Formate zu Regenbogenfamilien in den Bereichen Familienhilfe, Selbsthilfe und Familienbildung. Dazu nutzt es die bestehenden Gesprächsformate zur fachlichen Weiterentwicklung wie beispielsweise Zielvereinbarungen oder Wirksamkeitsdialoge.
Fazit	1. Familienbildung: Die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) der Familienbildung haben die Thematik in das Träger übergreifende Innovationsprojekt 2014 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs aufgenommen. In diesem Projekt geht es um eine aktuelle Standortbestimmung der Familienbildung und Ausrichtung ihrer Arbeitsfelder angesichts der Vielfalt von Familienformen. Eine der Fragestellungen lautet, wie neben der „klassischen“ auch neue Familienformen wie Ein-Eltern-, Patchwork- und auch Regenbogenfamilien mit Angeboten versorgt werden können, die zu ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit passen. Einzelne LAG'en und einzelne Familienbildungsstätten haben sich im Kontext ihres jeweiligen Trägerprofils mit Angeboten für Regenbogenfamilien auseinandergesetzt: So ordnet die LAG der Paritätischen Familienbildungsstätten diese Angebote in ihre Diversity-Strategie ein, wonach die Vielfalt von Lebensformen und -entwürfen gleichermaßen willkommen geheißen wird. Dort gibt es die Beobachtung, dass Eltern nicht auf eine Dimension ihrer Persönlichkeit reduziert werden müssen und dass Regenbogenfamilien an Angeboten für alle Familien teilnehmen möchten, wenn dort ein wertschätzendes Klima für verschiedene Lebensformen herrscht. Sollte bei Regenbogenfamilien das Interesse an einem Kurs speziell

für die eigene Zielgruppe bestehen, würden Familienbildungsstätten im Paritätischen ein entsprechendes Angebot organisieren.

Die Evangelische Familienbildungsstätte Duisburg hat im Jahr 2013 eines ihrer halbjährlichen Kursprogramme mit dem Titelthema Regenbogenfamilien und Willkommenskultur eröffnet.

2. Landesjugendämter:

Es wurde eine gemeinsame Beratung mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe (auch in Vertretung des Landesjugendamtes Rheinland) durchgeführt. Die dort angesprochenen Themen führten u.a. zu den Beratungen und Planungen für 2015.

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und das Landesjugendamt Rheinland haben in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verbänden zu Fragen von Adoption und Kinderpflegewesen beraten. Ferner hat der überregionale Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste sich im Rahmen der regulären Sitzung am 29.10.2014 mit dem Thema „Regenbogenfamilie“ beschäftigt. Aufgrund des aufgezeigten Handlungsbedarfs und der in der Sitzung angesprochenen Themen erfolgten konkrete Vorhabenplanungen für das Jahr 2015.

Zuständigkeit
Stand
Ausblick

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

In der Umsetzung

zu 1. Familienbildung:

Fortführung des Wirksamkeitsdialogs

Nach Abschluss des Innovationsprojekts 2014 wird im Jahr 2015 von den LAG'en ein Handbuch als Arbeitsmaterial für alle nach dem NRW-Weiterbildungsgesetz anerkannten Familienbildungsstätten herausgegeben. Dabei werden zur Ausrichtung der Angebote auf die Vielfalt der Familienformen auch die Bedarfe von Regenbogenfamilien thematisiert.

Für die Bereiche Familienhilfe und Selbsthilfe müssen noch weiterführende Aktivitäten initiiert werden (siehe auch HF1 Z6 M1).

zu 2. Landesjugendämter:

Am 18.03.2015 findet in Dortmund ein Fachtag für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste zum Thema „Regenbogenfamilien für Adoptiv- und Pflegekinder“ (Arbeitstitel) statt.

Für die Familienberatungsstellen bietet das Landesjugendamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 2015 in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland einen weiteren Fachtag zum Thema „Regenbogenfamilien“ an.

Maßnahme 3

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport regt Schulungen und Fortbildungen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit bei den Landesjugendämtern an.

Fazit
Zuständigkeit
Stand
Ausblick

Es wird auf die Planungen 2015 zum HF1 Z2 M2 verwiesen.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

In der Umsetzung

-

Maßnahme 4	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat bereits eine Informationsbroschüre der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. für und über Regenbogenfamilien gefördert. Soweit es sich bei den Nicht-regierungsorganisationen um freie Träger der Jugendhilfe handelt, können diese auch eine Förderung der Entwicklung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien über den Kinder- und Jugendförderplan beantragen.
Fazit	Die aktualisierte Neuauflage und die genannte 2012 erschienene Erstauflage der Publikation „Regenbogenfamilien – werden oder sein“ in der Herausgeberschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren wurden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Ende 2014 mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren gefördert. Es sind keine Projekte bekannt, die aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden.
Zuständigkeit	Nichtregierungsorganisationen; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Erledigt
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	5. Beratungsangebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien
Maßnahme 1	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter plant eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW. Auf dieser Basis soll geprüft werden, ob und wenn ja, wie die Beratungsarbeit für Lesben, Schwule und deren Angehörige auch bezogen auf haupt- und ehrenamtliche Strukturen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden sollte.
Fazit	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Arbeit der psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW in einem rund zwei Jahre dauernden Partizipationsprozess evaluiert und weiterentwickelt. In diesem Kontext wurden zwei ganztägige Workshops sowie mehrere Arbeitssitzungen mit Vertretungen der psychosozialen Beratungsstellen, dem DPWV und dem Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Ein Workshop (Dezember 2012) diente der Evaluation der Arbeit der psychosozialen Beratungsstellen der letzten 12 Jahre. Ein anderer Workshop gemeinsamen mit dem Familienministerium und Vertretungen der 267 landesgeförderten allgemeinen Familienberatungsstellen sowie der Spezialberatungsstellen (Dezember 2013) hatte das Ziel, die Situation der LSBTI*-Ratsuchenden insgesamt zu verbessern und Brücken zu einer optimierten Kooperation zwischen den spezialisierten und allgemeinen Beratungsstellen zu bauen. Als Ergebnis dieses Prozesses, an dem die psychosozialen Beratungsstellen durchgängig beteiligt waren, sind die Qualitätsstandards neu formuliert worden. Sie beschreiben die Ziele, Leistungen und Qualitätsmerkmale der psychosozialen Beratungsstellen und dienen als Arbeitshilfe im Beratungsalltag. Die neuen Standards werden Anfang 2015 unter dem Titel "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung. Ziele, Leistungen, Qualitätsmerkmale für die Beratung von LSBTI* - Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und deren Angehörigen in Nordrhein-Westfalen" in der Herausgeberschaft des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter veröffentlicht. Die neue Bezeichnung der psychosozialen Beratungsstellen spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre wider und ist zugleich Ausdruck für die Weiterentwicklung der Spezialberatungsstellen. Die gemeinsame Evaluation hat gezeigt, dass sich die Spezialberatungsstellen bereits seit Jahren neuen, Ratsuchenden Zielgruppen geöffnet haben. Dies gilt auch für das vielfältige Thema Trans* und Inter*. Hier können die Beratungsstellen je nach Setting nur eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion übernehmen. Zu den vielfältigen Beratungsinhalten, auf die die Beraterischen und damit verbundenen diagnostischen und therapeutischen Hilfen abzielen, gehören u.a. die Themen Regenbogenfamilien, Erziehungs- und Familienfragen, altersspezifische Probleme Heranwachsender, Kinderwunsch von lesbischen Frauen und schwulen Männern sowie familiäre Gewalt und Beziehungsgewalt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Arbeit der psychosozialen Beratungsstellen wird weiterhin durch das jährliche Förderprogrammcontrolling des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bilanziert und gemeinsam mit Vertretungen der Spezialberatungsstellen inhaltlich weiterentwickelt. Im Förderprogrammcontrolling des Familienministeriums für die allgemeinen Familienberatungsstellen wird ab 2015 abgefragt, ob die Ratsuchenden in der Familienberatung aus einer Regenbogenfamilie kommen und ob Ratsuchende in der Ehe-/Lebensberatung eingetragene Lebenspartner_innen sind.

Maßnahme 2	In der Familienberatung (267 landesgeförderte Einrichtungen für Erziehungsberatung, Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung) sind Herkunftsfamilien bereits Teil des Beratungsspektrums. Um das Beratungsangebot auch für Herkunftsfamilien zu verbessern, wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Spitzenverbandsgesprächen zur Zielvereinbarung das Thema auf die Agenda setzen und den fachlichen Austausch zwischen den Familienberatungsstellen und den spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* anregen. Es soll geprüft werden, ob über das Förderprogramm-Controlling der bestehenden Beratungsstrukturen oder durch eine qualitative Studie bei den Eltern aus Regenbogenfamilien die Inanspruchnahme der bestehenden Beratungsstrukturen durch Herkunftsfamilien künftig erhoben werden kann.
Fazit	<p>Beratungssituation: Die Beratungssituation von Regenbogenfamilien wurde im Dezember 2013 in einem Träger übergreifenden Workshop der Familien- und der spezialisierten Beratungsstellen mit beiden zuständigen Ministerien und mit folgenden Ergebnissen bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Familienberatungsstellen beraten Menschen ohne Unterschied der Herkunft und in allen Lebenslagen und somit auch die Ratsuchenden aus Herkunftsfamilien und Regenbogenfamilien sowie mit LSBTI*-Hintergrund. Einige Einrichtungen benennen diese Zielgruppen ausdrücklich in ihren Leitbildern. • In den Familienberatungsstellen finden die Ratsuchenden aus Regenbogen- und Herkunftsfamilien ebenso wie die Ratsuchenden mit LSBTI*-Hintergrund einen hohen fachlichen Standard mit multiprofessionellen Teams vor (Psycholog_innen, Therapeut_innen, Sozialarbeiter_innen). • Die Familienberatungsstellen sind interessiert, sich Fachwissen zur Lebenslage von Herkunftsfamilien und Regenbogenfamilien und zu entwicklungspsychologischen Aspekten und spezifischen LSBTI*-Themen anzueignen. • Einige Trägerverbände, z.B. die Evangelische Kirche/Diakonie, haben für ihre Einrichtungen bereits Fachveranstaltungen zur Beratung von Regenbogen- und Herkunftsfamilien durchgeführt. • Zur Professionalität in Familienberatungsstellen gehören auch das Wissen um die Grenzen der eigenen Beratungsmöglichkeiten, z.B. bei medizinischen oder rechtlichen Fragestellungen, und die Vernetzung mit sowie Weiterleitung an andere Einrichtungen. • Die Familienberatungsstellen sind interessiert, ihr Wissen um die Zielgruppe Herkunftsfamilien-/Regenbogenfamilien und LSBTI* und deren Bedarfe zu erweitern und zu vertiefen. Geeignete Formate sind Fortbildungen und Fachtage. • Inklusive Konzepte der Familienberatungsstellen sollen nach außen kommuniziert werden, damit sich LSBTI*-Ratsuchende vom Angebot der Einrichtung angesprochen fühlen.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	<p>Die Trägerverbände, die beteiligten Ministerien und die Landesjugendämter werden auf die weitere Fortbildung der Familienberatungsstellen zum Thema Herkunftsfamilien-/Regenbogenfamilien und LSBTI* sowie auf deren Vernetzung hinwirken.</p> <p>Beide Landesjugendämter haben in ihr Fortbildungsprogramm für 2015 für die Familienberatungsstellen das Thema Beratungsbedarfe von Regenbogenfamilien aufgenommen.</p>

Maßnahme 3	Zur Stärkung von Herkunftsfamilien spielt die Schulaufklärung ebenfalls eine große Rolle. Durch den Ausbau von SchLAu NRW und die Förderung des Projektes Schule ohne Homophobie werden kompetente Ansprechpersonen für Schulen garantiert, die sowohl die Kinder als auch die Eltern in ihrem Umgang mit der LSBTI*-Thematik kompetent machen und das Selbstbewusstsein der LSBTI*-Jugendlichen stärken.
Fazit	Das Projekt SchLAu NRW ist Mitglied im Koordinierungskreis des Projektes „Schule der Vielfalt“ im Ministerium für Schule und Weiterbildung. Durch kontinuierlichen Austausch und Vernetzung konnte SchLAu NRW hinsichtlich der Aktivitäten des Projekts „Schule der Vielfalt“ entsprechende Akzente setzen. Die Handreichung „Wie Sie die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Ihrer Schule unterstützen können“, wurde von beiden genannten Projekten gemeinsam erarbeitet. Der Flyer gibt Anregungen für weitere Maßnahmen und bietet eine Checkliste an, anhand derer festgestellt werden kann, ob und wo Handlungsbedarfe an der jeweiligen Schule bestehen. Ein Fachaustausch mit dem Thema „Regenbogenfamilien in Schule und Unterricht“, wurde im Jahr 2014 von dem Projekt „Schule der Vielfalt“ organisiert und durchgeführt. Der Fachaustausch diente der Beschreibung von Vielfalt in Familien und machte deutlich, dass auch Schulen sich der gesellschaftlichen Realität verschiedener Familienformen stellen sollten. Dazu gehören auch die Enttabuisierung von Regenbogenfamilien im Schulalltag und das selbstverständliche Vorkommen von Regenbogenfamilien im Unterricht und in Schulbüchern.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Das Projekt „Schule der Vielfalt“ wird ab 01.08.2015 um weitere drei Jahre verlängert. SchLAu NRW bleibt weiterhin Kooperationspartner.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	6. Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien
Maßnahme 1	Die Stärkung von Identität und Selbstgefühl sowie der Zugang zu umfassenden Informationen werden durch Kontakte zu anderen Familien garantiert. Diese Kontakte können über die Familienverbände hergestellt werden. Bei zehn landesgeförderten Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Mitgliedschaft von und die Angebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien nachfragen und die Gestaltung von Familienkontakten anregen.
Fazit	Die Familienverbände sind befragt worden. Interesse an Zusammenarbeit besteht und wurde angeboten.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die neu gebildete LAG Regenbogenfamilien soll in Zukunft in die Halbjahresgespräche des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit den Familienverbänden einbezogen werden.
Maßnahme 2	Die 267 landesgeförderten Familienberatungsstellen (Erziehungsberatung, Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung) unterstützen auch die Arbeit von Selbsthilfegruppen. Somit wird nicht nur ein reger Kontakt zwischen den Familien hergestellt, sondern auch die effiziente Organisation ihrer Selbsthilfe verbessert. Im Spitzenverbandsgespräch zur Zielvereinbarung wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Kooperation der Einrichtungen mit Gruppen von Herkunfts- und Regenbogenfamilien thematisieren und Unterstützungsangebote für diese Gruppen anregen.
Fazit	Im Workshop der Beratungsstellen im Dezember 2013 (vgl. Fazit zu Z5 M2) wurde festgestellt und verabredet: Die Kooperationen zwischen Familien- und spezialisierten Beratungsstellen, die in Ansätzen vorhanden sind, sollen ausgebaut werden. Da die Flächendeckung durch fünf spezialisierte Beratungsstellen nicht gegeben ist, wird auch die Vernetzung mit ehrenamtlichen Fachteams und Selbsthilfegruppen angestrebt.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	7. Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien
Maßnahme	<p>Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden können und die sich mit folgenden Themen befasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Möglichkeiten des Verzichts auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern. 2. Prüfung, ob eine Förderung von Beratungs-, Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTI*-Pflegeelternbewerber_innen in Spezial- und Regeldiensten angestrebt werden soll. 3. Prüfung der Notwendigkeit einer Fortbildung von Pflegekinderbetreuer_innen in Jugendämtern und bei freien Trägern. 4. Klärung der mit der biologischen und erweiterten sozialen sowie der mit Mehrelternschaft verbundenen Rechtsfragen.
Fazit	<p>Die Themen der Maßnahme wurden im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG Regenbogenfamilien) in gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Beteiligt waren neben den federführenden Ressorts das Justizministerium, das Finanzministerium, die Staatskanzlei, die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V., das Schwule Netzwerk NRW e.V. sowie Vertretungen aus weiteren Nichtregierungsorganisationen. Die IMAG gelangte zu folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:</p> <p>1. Prüfung der Möglichkeiten des Verzichts auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern.</p> <p>In Bezug auf die Prüfung des Verzichts der in § 1744 BGB vorgesehenen Adoptionspflegezeit bestand Einvernehmen darüber, dass die Adoption eines Kindes, das in einer bereits bestehenden Lebensgemeinschaft aufwächst, im Hinblick auf die Dauer der Pflegezeit im Regelfall anders zu bewerten sein dürfte, als die Adoption eines fremden Kindes. In einem Gespräch zwischen Vertreter_innen der NRO und Vertreter_innen der Landesjugendämter in 2014 wurden diesbezüglich Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe angeregt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde die Überarbeitung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter abgeschlossen und auf der Homepage www.bagljae.de veröffentlicht. Die intensiv diskutierten Fragen rund um die Adoptionspflegezeit mündeten u.a. in diese Empfehlungen. Sie stellen aktuell darauf ab, dass in der gesetzlich vorgesehenen Adoptionspflegezeit eine Annäherung zwischen Kind und Annehmenden erfolgen soll und hierzu eine angemessene Zeit einzuhalten ist. Um Einzelfällen gerecht zu werden, sollen die jeweiligen Umstände als maßgeblich für die Entscheidung beschrieben werden. Es soll auch auf entsprechende Gerichtsentscheidungen – z.B. auf den Beschluss des AG Elmshorn, das die Adoptionspflegezeit bei einem gemeinsamen Wunschkind eines lesbischen Paares für verzichtbar hielt, beispielhaft verwiesen werden.</p> <p>Empfehlung: Die IMAG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass weitergehende Veränderungen ohne bundesgesetzliche Änderungen nicht durchsetzbar sind.</p>

2. Prüfung, ob eine Förderung von Beratungs-, Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTI*-Pflegeelternbewerber_innen in Spezial- und Regeldiensten angestrebt werden soll.

In einer der Sitzungen der IMAG wurde unter Teilnahme eines Vertreters des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe eingehend das Spektrum der Themen rund um Adoption und Pflegekinderwesen erörtert. Als Folge dieser Erörterung hat sich der überregionale Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen in 2014 im Rahmen einer seiner Sitzungen mit dem Thema Regenbogenfamilien beschäftigt. Darüber hinaus hat in 2015 ein Fachtag für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste zum Thema „Regenbogenfamilien für Adoptiv- und Pflegekinder“ in Dortmund stattgefunden. Für die Familienberatungsstellen wird das LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe einen weiteren Fachtag zum Thema „Regenbogenfamilien“ anbieten.

Empfehlung: Die IMAG empfiehlt, dass die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die NRO auch zukünftig bei der Fortschreibung von Empfehlungen zum Thema Adoption und bei der Implementierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Situation von Regenbogenfamilien einbeziehen.

3. Prüfung der Notwendigkeit einer Fortbildung von Pflegekinderbetreuer_innen in Jugendämtern und bei freien Trägern.

Die Pflegekinderdienste wurden ausdrücklich in die zu Punkt zwei genannten Informationsveranstaltungen einbezogen.

4. Klärung der mit der biologischen und erweiterten sozialen sowie der mit Mehrelternschaft verbundenen Rechtsfragen.

Die IMAG hat sich im Zuge ihrer Beratungen eingehend mit der Thematik Kinderwunsch befasst und ein Papier verabschiedet, das viele Facetten der Kinderwunschproblematik von Lesben und Schwulen beleuchtet: „Kinderwunsch in Eingetragenen Lebenspartnerschaften – Bestandsaufnahme der IMAG Regenbogenfamilien des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Folgende Schwerpunkte hat die IMAG in diesem Papier gesetzt:

- Assistierte Reproduktion
- Finanzierung
- Leihmutterschaft
- Adoption

Die Situation für Lesben und Schwule mit Kinderwunsch ist rechtlich immer noch unbefriedigend. Die Probleme liegen dabei auf unterschiedlichen Ebenen, entsprechend müssen die Handlungsoptionen sein.

Eine generelle Reform des Familienrechts, die auch neue Lebenswirklichkeiten aufgreift, ist aus Sicht der IMAG sinnvoll und notwendig. Auch unterschiedliche heterosexuelle Familienkonstellationen werden im jetzigen Familienrecht nicht passgenau berücksichtigt und haben teilweise ähnliche Probleme. Prioritär ist die Schaffung der Möglichkeit der gemeinschaftlichen Adoption für lesbische und schwule Paare und der frühzeitigen rechtlichen Anerkennung der sozialen Mutter bei gemeinsamen Wunschkindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Grundlegende Werteentscheidungen des Bundesgesetzgebers werden für Entscheidungen zu Themen wie z.B. Mehrelternschaft und heterologe Insemination erforderlich. Zu diesen Themen ist zudem eine ethische Debatte erforderlich. Was die rechtliche und ethische Diskussion über die Leihmutterchaft ergeben wird, bleibt abzuwarten.

Als Zwischenlösung kommen für Lesben mit Kinderwunsch einzelvertragliche Regelungen in Betracht. In dem Beratungsführer „Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders“ ist ein Formulierungsvorschlag für eine rechtliche Vereinbarung zu finden (<https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/beratungsfuehrer-regenbogenfamilien.html>).

Vor diesem Hintergrund sollen die Entwicklungen im AK Abstammung unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, der erstmalig im Februar 2015 getagt hat, begleitet werden. Das Justizministerium NRW ist auf Arbeitsebene neben Bayern, Berlin und Niedersachsen in dem AK Abstammung vertreten.

Empfehlung: Die IMAG empfiehlt, das Papier „Kinderwunsch in Eingetragenen Lebenspartnerschaften – Bestandsaufnahme der IMAG Regenbogenfamilien des Landes Nordrhein-Westfalen“ auch für die Fachdiskussion, insbesondere in den Bereichen der Emanzipations-, Familien-, Gesundheits- und Jugendpolitik, zur Verfügung zu stellen bzw. zu nutzen.

Über die in der Maßnahme angesprochenen vier Punkte hinaus hat sich die IMAG auch mit dem bedarfsgerechten Ausbau bzw. der Sicherstellung spezifischer Beratungsangebote für Regenbogenfamilien beschäftigt.

Im Rahmen eines trägerübergreifenden Workshops der Familien- und spezialisierten Beratungsstellen mit beiden zuständigen Ministerien, der im Dezember 2013 stattgefunden hat, wurden die im Fazit zu HF1 Z5 M2 dargestellten Ergebnisse erarbeitet.

Die IMAG Regenbogenfamilien betrachtet die ihr im „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ erteilten Prüfaufträge mit der Darstellung in ihrem Abschlussbericht als erledigt. Sie empfiehlt, dass die Ressorts mit den NRO, je nach Federführung anlassbezogen, zu weiteren Fachgesprächen zusammen kommen.

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport;
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter;
Justizministerium

Stand

Umgesetzt

Ausblick

Die an der IMAG Regenbogenfamilien beteiligten Ressorts verständigen sich darauf, die im Bericht genannten Empfehlungen in eigener Zuständigkeit weiter zu verfolgen.

Neue Maßnahmen -

HF 2: Schule / Bildung / außerschulische Bildung / Weiterbildung / Hochschule

Ziel	1. Akzeptanz von LSBTI*-Vielfalt in allen Schulen und Schulformen
Maßnahme 1	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung nimmt unter Bezugnahme auf § 33 SchulG Abschnitt 5.4 Einfluss auf alle neu zu erarbeitenden Lehrpläne um entsprechende Kompetenzerwartungen zu integrieren.</p> <p>In einem Teil der neuen Kernlehrpläne für Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ist eine diesbezügliche Kompetenzerwartung bereits aufgenommen bzw. vorgesehen.</p>
Fazit	<p>In einschlägigen Kernlehrplänen wurden entsprechende Hinweise in Kapitel 1 „Aufgaben und Ziele des Faches“ sowie – soweit möglich – auch in fachlichen Kompetenzerwartungen verankert. Beispiele hierfür sind u.a.:</p> <p>Kapitel 1: „Er [der Unterricht] trägt somit bei zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen und zur konsequenten Ächtung jeglicher Diskriminierung.“ (KLP Deutsch Hauptschule; S. 10).</p> <p>Kapitel 2, Kompetenzerwartung: „Die Schülerinnen und Schüler können in Texten Aspekte identifizieren, die die Vorteile einer diskriminierungsfreien Gesellschaft herausstellen (z.B. in Bezug auf ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität).“ (Ebd.; S. 24).</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	<p>Fortführung der Maßnahme. Die Maßnahme wird redaktionell aktualisiert und optimiert:</p> <p>„Das Ministerium für Schule und Weiterbildung nimmt unter Bezugnahme auf § 33 Abs. 1 Satz 5 SchulG Einfluss auf alle neu zu erarbeitenden Kernlehrpläne, um entsprechende Hinweise im Kapitel „Aufgaben und Ziele des Faches“ und – soweit möglich – fachbezogene Kompetenzerwartungen zu integrieren.“</p>
Maßnahme 2	<p>Das Projekt „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ (Schule der Vielfalt) hat die Aufgabe, über das Thema „Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung“ zu informieren, um insbesondere einer homophoben Einstellung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften vorzubeugen bzw. entgegenzutreten. Ziel des Projekts ist es, ein Schulklima zu gestalten, in dem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich ohne Homophobie den schulischen Alltag gestalten können.</p> <p>Das Projekt wird im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Kooperationspartner_innen sind das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie die beiden Vereine Rosa Strippe e. V. und Sozialwerk für Schwule und Lesben e. V.</p>
Fazit	<p>Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird – durch die Kooperation mit dem Schulministerium NRW – eine hauptamtliche Landeskoordination von „Schule der Vielfalt“ in Form einer Abordnung gefördert (www.schule-der-vielfalt.de).</p> <p>Damit wurde eine Phase des Projekts beendet, in der „Schule der Vielfalt“ nur sehr eingeschränkt über personelle und finanzielle Ressourcen verfügt hat.</p> <p>Mit der Beauftragung einer hauptamtlichen Landeskoordination hat das Projekt seit 2012 eine erhebliche strukturelle wie inhaltliche Professionalisierung erfahren. Erstmals führte das Projekt jährliche Vernetzungstreffen der Projektschulen und Fachtage sowie Fortbildungen für verschiedene Gruppen von Lehrkräften durch.</p>

Bei Schulleitungsdienstbesprechungen mit mehr als 400 Schulleitungen wurde das Projekt im Bereich der Bezirksregierung Köln vorgestellt – diese Präsentationen dienten zugleich der Sensibilisierung von Schulleitungen für das Thema Homo- und Transphobie.

Im Jahr 2013 bot das Projekt „Schule der Vielfalt“ in Kooperation mit der Stadt Bochum einen Fachaustausch mit dem Titel „Für eine Kindheit und Jugend ohne Transphobie“ in Bochum an. Der Fachaustausch richtete sich an Pädagog_innen und Mitarbeiter_innen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Lehrer_innen aller Schulformen. Ziel war es, Unterstützungsmöglichkeiten in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Thema Trans* zu entwickeln. Ein weiterer Fachaustausch mit dem Thema „Regenbogenfamilien in Schule und Unterricht“ wurde im Jahr 2014 in Köln durchgeführt (siehe HF1 Z5 M3). Im Rahmen der Hirschfeldtage 2014 wurde eine Plakatausstellung von „Schule der Vielfalt“ im Ministerium für Schule und Weiterbildung zu Homo- und Transphobie an den Schulen durch die Schulministerin eröffnet. Die Plakate stehen weiterhin als Wanderausstellung für Schulen und öffentliche Institutionen kostenlos zur Verfügung.

Die Zahl der teilnehmenden Projektschulen wurde seit Kooperationsbeginn mehr als verdoppelt (von 5 auf 11).

Im Bereich der Ausbildung wurde erstmals ein obligatorisches Modul zu „Schule der Vielfalt“ für alle Lehramtsanwärter_innen (Grundschule, Gymnasium/ Gesamtschule, Berufskolleg) an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) vom Projekt durchgeführt. Hinzu kamen Einzelanfragen von Seminaren, die von der Landeskoordination von „Schule der Vielfalt“ geschult wurden.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte ist ein Modul entwickelt worden. Die Pilotierung (Umsetzung) als reguläres Fortbildungsangebot der Kompetenzteams, z. B. für Schulinterne Fortbildungen (SchILF) im Rahmen von „Demokratie gestalten – Schulkultur entwickeln“, steht noch aus. Hierfür ist die Schulung von Moderator_innen erforderlich.

„Schule der Vielfalt“ genießt als Antidiskriminierungsprojekt im Bildungsbereich über NRW hinaus öffentliche Aufmerksamkeit. So wirkt das aus Nordrhein-Westfalen stammende Projekt schon jetzt über die Landesgrenzen hinaus. Die Expertise des Landeskoordinators wird von verschiedenen Institutionen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit regelmäßig angefragt.

Zuständigkeit

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Stand

Fortlaufend

Ausblick

Die erste Phase dieser Kooperation endet am 31.07.2015. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit und der noch offenen Aufgaben, insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung, wird das Projekt ab dem 01.08.2015 bis Mitte 2018 verlängert. Ziel der zweiten Projektphase in der Kooperation im Antidiskriminierungsprojekt „Schule der Vielfalt“ ist es, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Projekts „in die Fläche“ des Landes zu tragen. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zur Gewinnung weiterer Projektschulen sowie die Vorstellung des Projekts bei Schulleitungsdienstbesprechungen im Bereich der Bezirksregierungen. Die bisherige Koordinierungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Informationstätigkeit der Landeskoordination soll fortgeführt und eine Implementierung von Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktionen von Projektschulen auf Bezirksebene soll unterstützt werden.

Maßnahme 3	Um die gesamte Arbeit von SchLAu in NRW zu koordinieren und zu bündeln, wurde eine hauptamtliche Koordinierungsstelle für SchLAu NRW eingerichtet. Auf diese Weise kann die Arbeit von SchLAu NRW zur Akzeptanz von LSBT* auch in den Schulen effizienter und umfassender eingesetzt werden.
Fazit	<p>SchLAu NRW ist seit 2008 Mitinitiator des Projekts „Schule der Vielfalt“. Die Landeskoordination von SchLAu ist Teil der Steuerungsgruppe (Rubicon e. V., Rosa Strippe e. V., Koordinator des Projekts „Schule der Vielfalt“), die sich allein 2013 sechs Mal ausgetauscht hat. SchLAu NRW übernimmt sowohl projektsteuernde als auch repräsentative Aufgaben.</p> <p>Die Landeskoordination wirkte beim Fachtag „Trans* in Schule und Jugendarbeit“ im Jahr 2013 mit und war gemeinsam mit SchLAu Bochum im Pilotprojekt am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Hagen zur Qualifizierung der Auszubildenden von Lehramtsanwärter_innen maßgeblich beteiligt. Ein Plakatwettbewerb des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs in Köln wurde fachlich und personell begleitet. Darüber hinaus fungieren die lokalen SchLAu-Gruppen immer stärker als Türöffner für das Projekt „Schule der Vielfalt“.</p> <p>Bedingt durch den Ausbau der lokalen SchLAuen Projekte konnte auch die Kooperation zwischen SchLAu und dem Projekt „Schule der Vielfalt“ vor Ort flächendeckender und intensiver wahrgenommen werden. In bisher 18 Kommunen stehen insgesamt 160 ehrenamtlich tätige Teamer_innen auch für das Projekt „Schule der Vielfalt“ und die dafür benötigte Projektarbeit in den Schulen zur Verfügung. Allein in 2013 konnten rund 7400 Teilnehmende in 284 Workshops erreicht werden. Mit einem Anteil von 85 % der Workshops in den Schulen ist die antidiskriminierungspädagogische Arbeit in den Schulen nachweislich der Schwerpunkt von SchLAu.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Arbeit von SchLAu NRW soll weiter gefördert werden. SchLAu NRW bleibt Projektpartner im Projekt „Schule der Vielfalt“.
Neue Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Thematik soll auch in den neu zu erarbeitenden fächerübergreifenden Richtlinien verankert werden. 2. Für die Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen von „Demokratie gestalten – Schulkultur entwickeln“ ist die Schulung von Moderator_innen geplant.

Ziel	2. Hilfe und Unterstützung für LSBTI*-Jugendliche bei Konfliktlösungen in der Schule
Maßnahme	<p>Maßgeblich für die Hilfe und Unterstützung bei Konfliktlösungen in der Schule ist die Qualifizierung von Ansprechpersonen in den einzelnen Schulen selbst. In einem ersten Schritt werden daher Lehrkräfte, evtl. Beratungslehrkräfte, entsprechend sensibilisiert und qualifiziert, um als Ansprechpersonen für Schüler_innen, Lehrkräfte und Eltern bei Konfliktlösungen zur Verfügung zu stehen.</p> <p>Sofern sich dies an der Schule gefestigt hat, wird in einem zweiten Schritt überlegt, ob und wie Schülerinnen und Schüler im Sinne von Peergroup-Education qualifiziert werden können. Strukturell sollte eine Anbindung an bestehende Konfliktlösungsprogramme geprüft werden.</p> <p>Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Qualifizierungsmodule, entsprechende Entwicklungen werden jedoch gefördert.</p>
Fazit	<p>Im Herbst 2014 wurde bei der Planungstagung der Beratungslehrkräfte das Projekt „Schule der Vielfalt“ und die Thematik „Homo- und Transphobie“ vorgestellt.</p> <p>Das im Projekt „Schule der Vielfalt“ erarbeitete Modul für Beratungslehrkräfte kann für Fortbildungen genutzt werden.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Aufnahme des Moduls „Schule der Vielfalt“ in die Fortbildung von Beratungslehrkräften

Neue Maßnahmen -

Ziel	3. Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien
Maßnahme	<p>Zunächst werden bestehende Schulmedien hinsichtlich der Sichtbarkeit von LSBTI*-Lebensentwürfen überprüft. Auf Grundlage dieser Überprüfung werden dann die vorhandenen Medien ergänzt bzw. neue Medien zum Einsatz in Schulen erstellt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung übermittelt deshalb den Aktionsplan nach Verabschiedung dem Verband der Schulbuchverlage Bildungsmedien (VdS) für weitere Verlagsplanungen.</p>
Fazit	Diese Maßnahme ist nicht erfolgt.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	Nicht umgesetzt
Ausblick	Die Maßnahme wird nachgeholt.

Neue Maßnahmen -

Ziel	4. Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung
Maßnahme 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales überprüft die Finanzierbarkeit folgenden zentralen Aspektes: Die verstärkte Integration der Diversitythematik in alle Fortbildungsveranstaltungen für Weiterbildungs- und Qualifizierungsberaterinnen und -berater, die durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) im Rahmen des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Förderprogramms „Bildungsscheck“ durchgeführt werden.
Fazit	Die Diversitythematik wurde 2014 in den Einführungsveranstaltungen für die Bildungsscheck-Berater_innen durch die G.I.B. besprochen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Über erste Rückmeldungen der G.I.B. wird im März 2015 in der Arbeitsgruppe Bildungsscheck gesprochen. Dann werden weitere Schritte geplant und bis Mitte 2015 umgesetzt.
Maßnahme 2	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales überprüft die Finanzierbarkeit folgenden zentralen Aspektes: Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Curricula der o. g. Fortbildungsangebote im Hinblick auf eine durchgängige Beachtung der Diversitythematik.
Fazit	In einem ersten Gespräch mit der G.I.B. wurden einzelne Schulungsangebote identifiziert und überprüft. Dabei wurden Entwicklungsbedarfe festgestellt.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, sollen in einem nächsten Schritt einzelne zusätzliche Elemente für die Fortbildungsangebote zur beruflichen Weiterbildung erarbeitet werden. Dies soll bis Ende 2015 geschehen.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	5. Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftlichen Weiterbildung
Maßnahme	Alle Bildungseinrichtungen erfüllen ihre Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) und werden dafür vom Land gefördert. Die Nichtregierungsorganisationen konkretisieren LSBTI*-Themen für Schulungsmodulen in der Weiterbildung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung. Diese fließen in die Diskussionen um die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes NRW mit ein.
Fazit	Das WbG NRW gewährleistet grundsätzlich den anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung die „Freiheit der Lehre“ (WbG NRW §4, 2). Die Einrichtungen der Weiterbildung beziehen Fachinstitute wie nun die Supportstelle Allgemeine Weiterbildung beim Landesinstitut QUA-LiS ein (WbG NRW §5). Im Rahmen der Neuaufstellung der QUA-LiS wurde eine Supportstelle Weiterbildung gegründet, die zurzeit den Fortbildungsbedarf und die Fortbildungswünsche der Weiterbildung ermittelt.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Es bleibt abzuwarten, welcher Bedarf für LSBTI*-Themen bei den Einrichtungen besteht. Verantwortlich für Schulungen ihrer Mitarbeiter_innen sind die Träger bzw. die Einrichtungen. Im nächsten Jahr wird auch der Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung NRW, in dem u.a. die Weiterbildungsverbände und das Landesinstitut vertreten sind, die Professionalisierung des Personals beraten.

Neue Maßnahmen -

Ziel	6. Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTI*-Vielfalt in der Hochschulstruktur und -kultur
Maßnahme	Die Hochschulen erhalten in den Jahren 2012 bis 2015 die Gelegenheit, sich einem Diversity-Audit zu unterziehen, wo „sexuelle Identität“ eine von sechs zu berücksichtigenden Dimensionen ist. Ein Modellprojekt für einen wertschätzenden Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten an einer Hochschule wird in diesem Rahmen Berücksichtigung finden. Hier können die Hochschulen sich entscheiden, eine Anlaufstelle wie z.B. durch Diversity-Beauftragte zu schaffen. Einige Hochschulen haben bereits Stabsstellen oder Prorektorate mit der Zuständigkeit für Diversity benannt.
Fazit	Es haben sich acht Hochschulen dem Audit „Vielfalt gestalten in NRW“ erfolgreich unterzogen und Ende 2014 mit einem Zertifikat abgeschlossen. Sexuelle Identität hat als eine der Dimensionen von Vielfalt im Rahmen des Audits Berücksichtigung gefunden. Die ersten Auditierungsverfahren wurden abgeschlossen.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Weitere Auditierungen sind geplant.

Neue Maßnahmen -

Ziel	7. LSBTI* als Querschnittsthema in der Lehre
Maßnahme 1	Bei der Neubesetzung eines Lehrstuhls der Frauen- und Geschlechterforschung NRW wird darauf hingewirkt, LSBTI*-Themen auch als Teil des Geschlechterdiskurses zu definieren.
Fazit	LSBTI*-Themen werden von Lehrenden des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung berücksichtigt, so z.B. als eines der Themen im Rahmen der Jahrestagung des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung am 14.11.2014. Das 2012 gegründete interfakultative Zentrum Gender Studies in Köln (GESTiK) an der Universität zu Köln widmet sich als einem seiner Schwerpunkte der Queerforschung.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 2	Es findet eine stärkere Berücksichtigung der Belange von LSBTI* in der Lehre statt, bezogen auf die fächerübergreifende Hochschuldidaktik. Dies erfolgt im Rahmen hochschuldidaktischer Angebote für die Lehrenden. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung plant einen Workshop, der sich mit sexueller Identität als einer der von den Hochschulen zu berücksichtigenden Dimensionen von Diversity beschäftigen wird.
Fazit	Ein Workshop zur „Sexuellen Identität“ fand am 23. September 2013 an der Universität zu Köln statt. Adressiert wurden alle Hochschulen in NRW und insbesondere die Hochschulleitungen, Studienberater_innen, Gleichstellungsbeauftragte, Prorektorate für Studium und Lehre, ASten etc. In der Veröffentlichung „Wissenschaft hat viele Gesichter“ (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, 2014) wird das Thema LSBTI* aufgegriffen.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	8. Qualifizierung zu LSBTI*-Themen an den Hochschulen
Maßnahme	Bei der Akkreditierung von Modulen werden für Lehrerinnen und Lehrer ausbildende Studiengänge LSBTI*-/Diversity-Module in den Blick genommen.
Fazit	Im Zeitraum zwischen Verabschiedung des Aktionsplans und der ersten Bilanzierung haben keine Akkreditierungen von bildungswissenschaftlichen Elementen stattgefunden. Die entsprechende Akkreditierungsrunde wurde zwischen 2010 und 2012 vorgenommen. Die Berücksichtigung der LSBTI*-Themen findet im Rahmen der Vorbereitung von angehenden Lehrkräften auf eine „Schule der Vielfalt“ statt. Vor diesem Hintergrund gab es im Bereich der Hochschulausbildung zwei Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Projektes „Schule der Vielfalt“. Themen waren die Wechselwirkungen von Lehramtsausbildung an den Hochschulen und dem Thema LSBTI* an Schulen sowie die Diskriminierungssituation an Schulen wie Hochschulen.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	Nicht umgesetzt
Ausblick	Re-Akkreditierungsverfahren werden in den Jahren 2015 ff. folgen.
Neue Maßnahmen	-

HF 3: Alter / Pflege / Gesundheit

Ziel	1. Psychosoziales Beratungsangebot für LSBTI* in NRW
Maßnahme	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bereitet eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW vor, die 2012 starten soll. Auf dieser Basis soll geklärt werden, ob und ggfls. wie die Beratungsarbeit für LSBTI* und deren Angehörige weiterentwickelt werden kann.
Fazit	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat im Dezember 2012 zusammen mit Vertretungen der Spezialberatungsstellen einen ganztägigen Workshop durchgeführt. Basis war eine Bilanz der Arbeit der letzten zwölf Jahre der Beratungsstellen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der nachgefragten Themen. Deutlich wurde: Der Bedarf an Spezialberatung ist nach wie vor groß, die Nachfrage ist im Laufe der Jahre stetig gestiegen. Das Themenspektrum der Ratsuchenden hat sich erweitert. Auch suchen neue Zielgruppen wie Trans* und Inter* die Beratungsstellen auf. Die Beratungsstellen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen haben sich neuen Themen und Zielgruppen geöffnet. Teil des Erarbeitungs- und Partizipationsprozesses war ein weiterer Workshop Ende 2013 gemeinsam mit dem Familienministerium und ausgewählten Vertretungen der 267 landesgeförderten allgemeinen Familienberatungsstellen sowie der Spezialberatungsstellen. Ziel war es, die Beratungsangebote für die LSBTI*-Ratsuchenden insgesamt zu verbessern und Brücken zu einer optimierten Kooperation zwischen den spezialisierten und allgemeinen Beratungsstellen zu bauen. Als Ergebnis des Prozesses hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gemeinsam mit Vertretungen aller Spezialberatungsstellen neue Qualitätsstandards „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung. Ziele, Leistungen, Qualitätsmerkmale für die Beratung von LSBTI* – Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und ihren Angehörigen in NRW“ erarbeitet. Im Ergebnis wurde das Profil der Spezialberatungsstellen, die sowohl kommunale Aufgaben erfüllen als auch im Landesinteresse regional tätig sind, vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen und der vorhandenen Ressourcen geschärft. Dem Ausbau der Kooperationen mit den allgemeinen Familienberatungsstellen wurde stärkeres Gewicht beigelegt. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die neuen Qualitätsstandards im März 2015 veröffentlicht.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Die qualitativ hochwertige Arbeit der psychosozialen Beratungsstellen soll auf Basis der neuen Qualitätsstandards weitergeführt werden. Das jährliche Förderprogrammcontrolling wird fortgeführt.

Neue Maßnahmen -

Ziel	2. Psychotherapeutische und gesundheitliche Angebote für Lesben
Maßnahme	Einrichtung des Kompetenzzentrums „Frauen und Gesundheit“ als Wissenspool und Vernetzungsstelle für die gesundheitlichen Aspekte von Frauen. Das Kompetenzzentrum „Frauen und Gesundheit“ wird sich im Rahmen seiner jeweiligen Schwerpunkte auch mit der Zielgruppe Lesben befassen.
Fazit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit hat Kooperationsbeziehungen mit der Interessenvertretung lesbischer Frauen aufgebaut, die zur Eruiierung der Bedarfe der gesundheitlichen Versorgung lesbischer und bisexueller Frauen in 2015 weiterentwickelt werden. 2. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter berücksichtigt die spezifischen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung von Lesben im Rahmen der Suchtprävention und -hilfe. Darüber hinaus hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mehrere Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte zum Thema „Mädchengesundheit“ durchgeführt/gefördert, die auch die Zielgruppe lesbische Mädchen hatten und zur Sensibilisierung für die gesundheitlichen Belange von lesbischen Mädchen beigetragen haben. 3. Dialog Ministerin mit Mädchen anlässlich IFT 2013 am 04.03 2013. Ziele: Dialog als Auftakt für Prozess in dieser Legislaturperiode; Erkenntnisse aus unmittelbarem Lebenszusammenhang Mädchen gewinnen; Mädchen als Expertinnen in eigener Sache in Entwicklung von Handlungsansätzen einbeziehen; Sensibilisierung der Mädchen selber. Beteiligung von zwei jungen Frauen über PULS - Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e. V. 4. Schreibwettbewerb Mädchengesundheit „KörperGEFÜHLE“. Ziel: Mädchen und junge Frauen als Expertinnen in eigener Sache zu Worte kommen zu lassen; Zeitraum 01.10.2013 bis 15.01.2014. Der Wettbewerb wurde auch von schwul-lesbischen Jugendzentren beworben. 5. Fachgespräch Mädchengesundheit am 14.03.2014. Ziel: Fachgespräch mit Expertinnen aus Mädchenarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungswesen zu „Mädchengesundheit“, zugrunde gelegt wird umfassender ganzheitlicher Gesundheitsansatz, Entwicklung von Handlungsempfehlungen, maßgebliche Akteur_innen – Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen – vernetzen, Kooperationen anstoßen. U.a. hielten zwei junge Frauen von PULS - Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e. V ein Impulsreferat mit Fokus auf lesbisches Leben. 6. Internetauftritt des Mädchen-Sport-Kalenders „Kalendrina“ Ziel: Vergrößerung Reichweite „Kalendrina-Print“; zeitgemäße Form der Ansprache von Mädchen mit/ohne Behinderung; intensivere Auseinandersetzung mit Thema Mädchengesundheit ermöglichen; Entwicklung kritischer Gegenöffentlichkeit zu einseitigen Rollenbildern, sexualisierten Darstellungen, fehlender Toleranz etc. in neuen Medien (Start 01.01.2015). Der Kalender hat auch die Zielgruppe lesbische Mädchen mit entsprechenden Themen im Blick.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	1., 3. und 6. Fortlaufend 4. und 5. Abgeschlossen
Ausblick	zu 1. Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit soll die Eruiierung der Bedarfe der gesundheitlichen Versorgung lesbischer und bisexueller Frauen in 2015 weiterentwickeln.

zu 2. Die Maßnahmen zur Mädchengesundheit sollen fortgeführt werden.
zu 5. Der Internetauftritt des Mädchen-Sport-Kalenders „Kalendrina“ wird durch den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW e. V.) weitergeführt.
Darüber hinaus wird das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die spezifischen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung von Lesben weiterhin im Rahmen der Suchtprävention und -hilfe berücksichtigen.

Neue Maßnahmen Förderung des Forschungsprojektes zu „Chancen und Risiken des Internets für die Mädchengesundheit“ in der Zeit vom 01.06.2014–31.08.2016. Ziel: Chancen und Risiken für Mädchengesundheit in und durch Internet erkennen und geeignete gesundheitsbezogene Informations- und Beratungsformen identifizieren; Ableitung von Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. Im Fokus der Untersuchung stehen folgende Zielgruppen: Mädchen in der Pubertät, Mädchen mit Behinderung, lesbische Mädchen, Mädchen mit Migrationshintergrund. Auswertung der Ergebnisse des Forschungsprojektes nach Abschluss Ende 2016.

Ziel	3. Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer als Teil der Männergesundheit und -versorgung
Maßnahme 1	Das Schwule Netzwerk NRW e. V. wird weiterhin die spezifischen Gesundheitsthemen von männlichen SBTI* erarbeiten. Diese fließen als Ergänzungen in die jeweiligen Handlungsfelder der allgemeinen Männergesundheit und Vorsorge ein.
Fazit	<p>Wegen zwischenzeitlich erforderlicher anderer Schwerpunktsetzungen hat das Schwule Netzwerk NRW e. V. bislang keine eigenen Anregungen geliefert. Laut Jahresbericht des Schwulen Netzwerks NRW e. V. fand Ende 2014 ein erstes Fachgespräch dazu statt, das als Brainstorming für weitere Fachgespräche mit Schwerpunktthemen angelegt war. 2015 sollen die Gespräche fortgeführt werden. Netzwerkpartner_innen des Schwulen Netzwerks NRW e. V. wurden jedoch in verschiedene Gremien eingebunden, die sich mit Männergesundheit und -versorgung befassen haben.</p> <p>So ist der Verein Suchtselbsthilfe für Lesben & Schwule in NRW - Shalk e. V. inzwischen Mitglied im Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW - FAS NRW. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter berücksichtigt die spezifischen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung schwuler, bisexueller und trans* Männer im Rahmen der HIV/AIDS- sowie der Suchtprävention und -hilfe.</p> <p>Insbesondere mann-männliche Prostituierte besitzen – abhängig von ihrer jeweiligen Lebenslage und sozialen Situation – ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bzgl. HIV und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten. Hinzu kommt, dass diese Personengruppe von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen bzw. bedroht ist, was den Zugang zu Angeboten der Prävention und Hilfe zusätzlich erschwert. Die mann-männliche Prostitution sowie auch die Prostitution Transsexueller waren daher mehrfach Gegenstand der Befassung am Runden Tisch Prostitution NRW. Dieses Gremium war im Jahr 2011 von der Landesregierung mit dem Ziel eingerichtet worden, das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten sowie deren rechtsstaatlichen Schutz zu verbessern. In 14 Sitzungen wurden über 70 Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis zu einzelnen Schwerpunktthemen im weiten Feld sexueller Dienstleistungen gehört, unter anderem auch zum Aspekt „Gesundheit“. Dem Gremium gehörte auch eine Vertretung der LAG männliche Prostitution an. In seinem am 8. Oktober 2014 vorgelegten Abschlussbericht sieht der Runde Tisch in der Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Professionalisierung von Prostituierten den wichtigsten Weg zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Adressatengerechte Information, Aufklärung und Beratung haben dabei einen hohen Stellenwert. Der Runde Tisch lehnte die in der politischen Diskussion erörterten repressiven Maßnahmen (Kondompflicht, Pflicht zur Gesundheitsuntersuchung) als ungeeignet und kontraproduktiv ab.</p> <p>Notwendig seien vielmehr zielgruppenspezifische Präventionsangebote, die auch das Umfeld einschließlich der Kunden einbeziehen. Vorliegende gute Praxisbeispiele sollten genutzt werden.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW, in der Land, Kommune und Freie Wohlfahrtspflege vertreten sind, sowie die Landeskommission AIDS (Beratungsgremium der Landesregierung mit Expertinnen und Experten zu HIV/AIDS aus unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen) haben die Ergebnisse des Runden Tisches aufgegriffen und sich in ihren Stellungnahmen</p>

	<p>gegen Pflichtuntersuchungen von Sexarbeiter_innen und für möglichst niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Präventions- und Hilfeangebote ausgesprochen.</p> <p>Zur gesundheitlichen Versorgung von Trans*-Männern siehe auch HF3 Z3 M3 sowie HF10.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	<p>Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird die gesundheitlichen Aspekte schwuler, bisexueller und trans* Männer weiterhin im Rahmen seiner Vorhaben berücksichtigen und auf Basis der Anregungen aus der Selbsthilfe weitere Schritte prüfen.</p> <p>Die Ergebnisse des „Runden Tisches Prostitution“ fließen u.a. in das Landeskonzept zur Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in NRW ein. Dieser Weiterentwicklungsprozess wird im Rahmen der Förderung von (modellhaften) Maßnahmen zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen HIV/AIDS-Prävention unterstützt.</p>
Maßnahme 2	Die Themen werden über das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen in die kommunalen Gesundheitskonferenzen und in die vorhandenen Kommunikationsstrukturen transportiert.
Fazit	<p>Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenzen wurden bereits im Herbst 2012 im Rahmen der jährlichen Klausurtagung über den Aktionsplan informiert. In der Dokumentation der Tagung wurde nochmals ausdrücklich darauf verwiesen.</p> <p>Des Weiteren wurde im Newsletter Prävention im Februar 2013 über den Aktionsplan berichtet.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Ggf. Wiederholung in thematisch passendem Kontext
Maßnahme 3	Auch über das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen soll damit der Impuls gegeben werden, die Belange von Schwulen, bisexuellen Männern, Transgendern und transsexuellen Männern zu berücksichtigen.
Fazit	Siehe HF3 Z3 M2
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Siehe HF3 Z3 M2
Ausblick	Siehe HF3 Z3 M2
Neue Maßnahmen	-

Ziel	4. Gesundheitliche Selbsthilfe für Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer
Maßnahme 1	Das Schwule Netzwerk NRW e. V. informiert Präventionsträger und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter über die besonderen gesundheitspolitischen Anliegen von schwulen Männern.
Fazit	Siehe HF3 Z3 M1 und Z4 M3
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Siehe HF3 Z3 M1 und Z4 M3
Ausblick	Siehe HF3 Z3 M1 und Z4 M3
Maßnahme 2	Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe von schwulen und bisexuellen Männern ist unter dem Dach des Schwulen Netzwerks NRW e. V. organisiert. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Geschäftsstelle, stellt zusätzlich Projektmittel zur Verfügung und unterstützt die Anliegen gegenüber den gesundheitspolitischen Präventionsträgern.
Fazit	Die Träger der LSBTI*-Selbsthilfe wurden im Jahr 2013 über die Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten, u.a. mit den gesundheitspolitischen Präventionsträgern informiert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Ggf. werden anlassbezogen weitere Informationen übermittelt.
Maßnahme 3	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat 2011 eine Homepage des LSVD für Transsexuelle gefördert, die sich auch auf gesundheitsbezogene Aspekte bezieht.
Fazit	Die Homepage www.trans-nrw.de hat sich als Einstieg in die Information für und über Trans*-Themen bewährt. Der LSVD als Träger wird aber nicht von allen Trans*-Selbsthilfegruppen akzeptiert. Dementsprechend wird die Homepage zu wenig in Anspruch genommen. Ein allgemein akzeptierter geeigneter Träger wurde bislang nicht gefunden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Sollte sich ein geeigneter Träger für das Portal finden, wird das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Unterstützung prüfen.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	5. Schutz vor Diskriminierung für LSBTI* in der ärztlichen Praxis
Maßnahme	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird im ersten Schritt die Ergebnisse der geförderten Studie über die Lebenslagen von Transsexuellen nach deren Fertigstellung an die Ärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Psychotherapeutenkammern herantragen, um geeignete Zugänge zur Medizin und zur Psychotherapie zu erörtern und entsprechende Schritte einzuleiten.
Fazit	Die einschlägigen medizinischen Fachgesellschaften wurden über den Aktionsplan und die Studie informiert. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat darüber hinaus im April 2014 an einem Fachgespräch mit dem AK Transsexualität der Therapeut_innen und Gutachter_innen sowie des MDK teilgenommen und über die Studie und den Aktionsplan berichtet. Anfang 2014 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter einen Workshop zum Thema „Intersexualität“ durchgeführt, an dem auch Vertretungen der kassenärztlichen Vereinigung, der Ärzteschaft und der Psychotherapeut_innen teilgenommen haben.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Zu den weiteren Schritten siehe HF10 Z2 und HF11 Z2.
Neue Maßnahmen	-

Ziel**Maßnahme 1****6. Soziale Netzwerke von LSBTI* im Alter**

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das landesweite Projekt „SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Schwule und Lesben in NRW“ des Sozialwerks für Lesben und Schwule e. V. (2011 bis 2014). Im Rahmen dieses Projektes sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, wobei die kultursensible Erweiterung des allgemeinen Angebots für ältere Menschen grundsätzlich beachtet werden soll:

- Unterstützung vorhandener Selbsthilfe für Lesben und Schwule im Alter
- Sensibilisierung der allgemeinen Arbeit für Senior_innen unter Einbeziehung der vorhandenen Selbsthilfegruppen
- Information der Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke. Hier werden auch die Schnittstellen zu dem landesgeförderten Projekt „Wege zu einer kultursensiblen Pflege. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen“ beachtet.
- Konzepterstellung zur Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter, von älteren Lesben und Schwulen in der Gesellschaft und in der eigenen Community.
- Etablierung/Ausbau der Beratung, Unterstützung und Information lokaler Initiativen zu Generationen übergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten, die auch die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung und Vernetzung sowie bei der effizienten Investorensuche.
- Konzipierung einer Informationsveranstaltung für den 17. Mai 2013 in Kooperation mit der Stiftung Wohlfahrtspflege

Fazit

Der Landeskoordination für Ältere Lesben und Schwule in NRW ist es gelungen,

- Fachkreise und allgemeine Öffentlichkeit auf das Thema „gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter“ aufmerksam zu machen, zuletzt: Schwerpunkt im Magazin der Landesseniorenvertretung, Herbst 2013, und im Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO Magazin), April 2014,
- auf Landesebene mit den wichtigsten Verbänden der offenen Seniorenarbeit zusammenzuarbeiten (z.B. Forum Seniorenarbeit NRW; Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW; Landesseniorenvertretung NRW),
- Fachveranstaltungen / Runde Tische mit Akteur_innen der kommunalen Arbeit für Senior_innen, der Freien Träger und der Community durchzuführen (in Dortmund, Siegen, Wuppertal, Gelsenkirchen, Bielefeld),
- Impulse zu geben für die Nutzung von Begegnungszentren / Seniorentreffs durch schwul-lesbische Gruppen (Lesbengruppen im „Zentrum plus Düsseldorf“; Lesben- und Schwulengruppe im Haus Herbstzeitlos, Siegen, Lesben und Schwulengruppe in Wuppertal),
- Seniorenbüros zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter“ zu motivieren (Bsp. Bochum Seniorenbüro Nord),
- Hauptamtliche der Freien Träger für Fortbildungen zu gewinnen (Beispiel AWO Düsseldorf und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe),
- die Zielgruppe der älteren Schwulen in NRW durch Vernetzungstreffen zu stärken,
- das erste Webportal für lesbisch-schwule Seniorenarbeit freizuschalten, begleitet durch eine entsprechende Facebook-Präsenz.

	<p>Mit der ergänzenden Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege konnte zusätzlich die Website www.immerdabei.net für Öffentlichkeit, Fachkreise und Community eingeführt werden. Mit Überführung der Plattform in das Gesamtprofil der vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Fachberatung „Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senior_innenarbeit“ wird ein kontinuierlicher Betrieb sichergestellt. Die Abschlussveranstaltung des Gesamtprojektes fand am 25.09.2014 in Bochum statt. Die Maßnahme endete am 30.10.2014. Die Ergebnisse des Projektes fließen in das Nachfolgeprojekt „Fachberatung Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senior_innenarbeit“ ein.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen wird zudem im Rahmen der Novellierung des Landespflegegesetzes berücksichtigt. Die Zielgruppe LSBTI* im Alter sollte diese Möglichkeiten nutzen.
Fazit	Das Alten- und Pflegegesetz ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. In § 2 wird der Vorrang alternativer Wohnformen vor Angeboten der vollständigen stationären Pflege festgeschrieben und betont, dass bei Maßnahmen nach diesem Gesetz die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen sind. Dies bezieht sich auch auf Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität und geschlechtlicher Orientierung.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt.
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	<p>Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die landesweite „Fachberatung Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senior_innenarbeit“. Dieses Projekt startet am 01.01.2015 und wird eine dreijährige Projektlaufzeit haben.</p> <p>Mit der Einrichtung und dem Betrieb der Fachberatungsstelle werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen im Alter • Einbeziehung gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer in die Angebote der offenen Arbeit für Senior_innen und in die Quartiersentwicklung • Sensibilisierung der offenen Arbeit für Senior_innen für die Belange von älteren Lesben und Schwulen • Empowerment und Förderung ehrenamtlichen Engagements von älteren Lesben und Schwulen • Aufbau einer fachlichen Beratung für Kommunen zu Strategien der Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in Politik und gemeinwesenorientierte Arbeit für Senior_innen

Ziel	7. Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen
Maßnahme 1	<p>Das Thema „kultursensible bzw. interkulturelle Pflege“ wird in den empfehlenden Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt.</p> <p>Es sollen Informationen zur Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.</p>
Fazit	<p>Das Thema „kultursensible bzw. interkulturelle Pflege“ ist im Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (2011) enthalten und hat die Zielgruppen Lesben und Schwule in den Blick genommen. Im Zuge der Umsetzung der Pflegereform und der damit verbundenen Ankündigung der Zusammenführung der drei Pflegeberufe wird auch die Erstellung eines neuen Curriculums notwendig sein. Das Thema „kultursensible bzw. interkulturelle Pflege“ soll angemessen berücksichtigt werden.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	<p>Im Kontext der Neugestaltung eines Curriculums für die gemeinsame Pflegeausbildung soll das Thema „kultursensible bzw. interkulturelle Pflege“ aufgenommen werden. Dabei sollten möglichst auch die Zielgruppen Bisexuelle, Trans* und Inter* berücksichtigt werden.</p> <p>Ergänzend kann eine erste Materialsammlung aus dem abgeschlossenen Projekt „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen“ im Rahmen einer Bachelor- oder Masterthesis der Pflegepädagogik genutzt werden, um Lehrenden didaktische Anregungen und Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtsgestaltung zum Thema „Kultursensible Pflege“ zur Verfügung zu stellen.</p>
Maßnahme 2	<p>Die Entwicklung und Etablierung einer kultursensiblen Altenpflege für LSBTI* in Pflege- und Alterseinrichtungen in NRW wird verstärkt. In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Projekt „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen“, das beim Sozialwerk für Lesben und Schwule in Köln angesiedelt ist.</p> <p>Gemeinsam mit der Pflege sollen im Kontext des Projektes für die Pflege Module für die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte entwickelt werden. Aufgrund der Trägerunabhängigkeit der Fachschulen werden diese über Vorträge und Informationsmaterialien (Veröffentlichung mit Auftaktworkshop) für das Thema sensibilisiert. Diese Aufklärung und Diversity-orientierte Beratung der Träger- und Leitungsebenen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements geschehen und kontrolliert.</p> <p>Leitungskräfte, Mitarbeiter_innen sowie Heimbeiräte sollen angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.</p>
Fazit	<p>Im Zuge des abgeschlossenen Projektes „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen“ wurde eine Informationsbroschüre zur kultursensiblen Pflege von alten und hochalt-rigen schwulen und lesbischen Menschen erarbeitet. Die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Publikation behandelt unter anderem die Zeit nach dem deutschen Nationalsozialismus mit den Repressionen, unter denen schwule und lesbische Menschen gelitten haben.</p>

Thematisiert wird auch der Umgang mit dieser als bedrohlich empfundenen Situation, z. B. durch Verdecken der eigenen sexuellen Identität und / oder durch den Aufbau von Netzwerken. In diesen Netzwerken haben sich kulturspezifische Aspekte schwulen und lesbischen Lebens wie Symbole, Musik u.a. herausgebildet. Zusammenfassend stellt diese Broschüre eine wichtige Informationsquelle für einen angemessenen pflegerischen Umgang mit schwulen und lesbischen alten Menschen dar. Die Informationsbroschüre wurde veröffentlicht.

Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand Umgesetzt
Ausblick Breite Bewerbung der Publikation

Neue Maßnahmen -

HF 4: Diskriminierung / Gewalt / häusliche Gewalt

Ziel	1. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter und häuslicher Gewalt
Maßnahme 1	<p>Eine interministerielle Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, bei der Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen, das Landeskriminalamt und themenbezogen auch das Justizministerium mit einbezogen werden können, soll folgende Prüfaufträge bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeiten der Datenerhebung von vorurteilsgeleiteter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie). Das Ministerium für Inneres und Kommunales stellt dar, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand eine Dunkelfeldstudie durchgeführt werden kann. • Die Einrichtung eines landesweiten LSBTI*-Überfalltelefons. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter unterstützt bereits das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. • Die Analyse und der bedarfsgerechte Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTI*-Opfern von Gewalt (Opferschutz-Merkblatt Z9, Schutzhäuser Z13, Jugendzentren für LSBTI*). • Abbau von Barrieren zwischen Szene und Polizei sowie innerhalb der Szene.
Fazit	<p>Die Themen der Maßnahme 1 wurden im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) des Ministeriums für Inneres und Kommunales in drei Sitzungen behandelt. Beteiligt waren das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, das Justizministerium, die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW sowie Vertretungen von Nichtregierungsorganisationen. Die IMAG gelangte zu folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:</p> <p>1. Dunkelfeldstudie:</p> <p>Verschiedene Möglichkeiten der Erfassung von vorurteilsmotivierter Gewalt hat das Landeskriminalamt NRW (Landeskriminalamt) für den IMAG umfassend geprüft und eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Dabei wurden Aufbau, Inhalt, Methodik, Nutzbarkeit und eine Grobschätzung möglicher Kosten berücksichtigt.</p> <p>Die bereits durch selektive Studien wie die FRA-Studie (EU LGBT-Survey) und die Les MigraS-Untersuchung vorliegenden Erkenntnisse zu vorurteilsmotivierter Gewalt könnten durch eine qualitative Befragung ergänzt werden. Ein möglicher Aspekt dabei wäre der Mehrwert bezogen auf die Verbesserung der Erkenntnislage der Landesregierung im Kontext des Aktionsplans. Die geschätzten Kosten einer entsprechenden qualitativen Studie liegen nach Berechnungen des Landeskriminalamts bei ca. 250.000 €. Eine weitere Möglichkeit der Datenerhebung zu vorurteilsgeleiteter Gewalt wäre eine für NRW repräsentative Prävalenzstudie mit Kosten in Höhe von ca. 880.000 €. Ein weiteres Erhebungsinstrument wäre eine allgemeine Bevölkerungsbefragung (ca. 200.000 €). Sie erscheint allerdings nur dann sinnvoll, wenn bereits Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Gewalterfahrung vorliegen. Online-Befragungen der Polizei in Kooperation mit der Community in NRW zum Thema Gewalterfahrungen einschließlich häuslicher Gewalt wären eine weitere Variante; Repräsentativität ist dabei jedoch nicht gegeben.</p>

Nach Darstellung des Ministerium für Inneres und Kommunales und des Landeskriminalamts bieten die bereits vorliegenden selektiven Studien genügend Potential, das Problem von Gewalterfahrungen zu verdeutlichen, wenngleich sie keine qualitativen Aussagen, z. B. über die Begleitumstände der Taten, Bewältigungsstrategien und mögliche Gründe, die für oder gegen eine Anzeigenerstattung sprechen, beinhalten.

Aus der FRA-Studie ergibt sich zwar eine geringe Bereitschaft, Diskriminierung oder Gewalt anzuzeigen. Nur 22 % schwerster Gewalterfahrungen der letzten fünf Jahre wurden europaweit bei der Polizei angezeigt. Dieser Wert liegt allerdings nicht signifikant unter der Anzeigebereitschaft in der Allgemeinbevölkerung: eine Dunkelfelduntersuchung des Landeskriminalamts NRW aus den Jahren 2007 bis 2011 zeigt ein Anzeigeverhalten zwischen 20 % bei einfachen und leichten Körperverletzungen und 45 % bei gefährlichen Körperverletzungen. Dies indiziert nicht ohne weiteres die Erforderlichkeit einer Dunkelfelduntersuchung in Nordrhein-Westfalen entsprechend der FRA-Studie.

Empfehlung: Die IMAG kommt nach umfassender Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer qualitativen Studie für NRW zum Thema vorurteilsmotivierte Gewalt bezogen auf LSBTI*-Personen partiell weitergehende Erkenntnisse erbringen könnte, die bereits vorliegenden Erkenntnisse jedoch ausreichen, um eine professionelle, an den Bedürfnissen der Opfer ausgerichtete polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung, der Kriminalprävention und des Opferschutzes sowie der Vermittlung von Opferhilfe zu gewährleisten. Aktuell sind daher keine weitergehenden Erhebungen in Planung.

Landesweites LSBTI*-Überfalltelefon:

Grundsätzlich wurde die Frage nach dem landesweiten Bedarf eines eigenständigen LSBTI*-Überfalltelefons gestellt. Schon Ende der Neunzigerjahre war die Inanspruchnahme von damals noch sieben schwulen Überfalltelefonen in NRW rückläufig. Fünf Überfalltelefone wurden Anfang 2000 eingestellt. Mädchen und Frauen können sich unabhängig von ihrer sexuellen Identität vertraulich an das Bundeshilfetelefon für weibliche Opfer von Gewalt wenden. Unter der kostenlosen bundeseinheitlichen Rufnummer 08000 116016 wird Krisenintervention an 365 Tagen, mehrsprachig und rund um die Uhr geleistet. Rund 60 Beraterinnen kümmern sich via Telefon, Chat und Online-Beratung um die Ratsuchenden und verweisen auch an geeignete Einrichtungen weiter. Wie der erste Jahresbericht zeigt, haben auch Transfrauen das Angebot in Anspruch genommen. Über die Telefonnummer 110 können alle LSBTI*-Hilfesuchenden jederzeit die für ihren Ort zuständige Leitstelle der Polizei erreichen. Vertrauliche Beratung gehört allerdings nicht in den Polizeiauftrag, weil dem die Strafverfolgungspflicht der Polizei entgegensteht. Das bedeutet: Jeder Anruf über einen „Überfall“ löst bei der Polizei die sofortige Strafverfolgungspflicht und damit polizeiliche Maßnahmen aus.

Empfehlung: Es wurde angeregt zu prüfen, ob bereits in NRW bestehende Opfer-Telefone wie beispielsweise das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS für die besonderen Bedarfe der Zielgruppe LSBTI* nutzbar gemacht werden können.

Analyse und bedarfsgerechter Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTI*-Opfern von Gewalt:

Die IMAG verweist auf den vierten Bericht der Expertengruppe Opferschutz, der dem Kabinett Anfang 2015 vorgelegt wurde. In dem Bericht befasst sich die Expertengruppe auch mit dem Thema „Zum Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Tatopfern im Ermittlungs- und Strafverfahren“ und gibt dazu u.a. folgende Empfehlungen:

- Zwei sich ergänzende Kommunikationsstrategien im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens: Ausdrückliche Benennung der Zielgruppe LSBTI* oder spezialisierter Anlaufstellen im Rahmen analoger oder digitaler Veröffentlichungen sowie explizites Aufgreifen von zielgruppenspezifischen Erfahrungen in Online-Artikeln, Flyern, Broschüren und direktes Ansprechen der Zielgruppe (wie dies auch bei der Zielgruppe Senior_innen geschieht).
- Eine notwendige Sensibilisierung von Richter_innen und Staatsanwält_innen im Rahmen von Fortbildungen für die Phase während des Ermittlungsverfahrens. Erwägenswert sei zudem, bei den Staatsanwaltschaften Ansprechpersonen für die Zielgruppe LSBTI* einzurichten, die Anliegen, Beschwerden und gegebenenfalls auch Strafanzeigen aufnehmen und den Kontakt zu den zuständigen Staatsanwälten, der Polizei und privaten Hilfsorganisationen herstellen können.
- Für die Phase nach dem Ermittlungsverfahren wird empfohlen, Informationen über spezifische Anlaufstellen sowohl für Polizeibeamt_innen als auch für Betroffene auf einschlägigen Seiten und Veröffentlichungen von Polizei und Justiz abrufbar zu machen. Zielgruppenspezifische Informationsmaterialien könnten zusammen mit Merkblättern zu Opferrechten überreicht werden.
- Für die Phase während des Gerichtsverfahrens wird angeregt, dass die sozialen Dienste der Justiz und die Angebote der Zeugenbetreuung die Belange von LSBTI* als Opfer von vorurteilsmotivierter Gewalt, beispielsweise im Rahmen von Fortbildungen, intensiver in den Blick nehmen, wobei eine Verweiskompetenz an spezialisierte Einrichtungen als wünschenswert gesehen wird.

Thematisiert wurde im IMAG auch der Umsetzungsstand der EU Opferschutzrichtlinie. Mehr dazu siehe unter HF4 Z4.

2. Abbau von Barrieren zwischen Szene und Polizei sowie innerhalb der Szene:

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, hier insbesondere dem Landeskriminalamt NRW, und den LSBTI*-Verbänden hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Vertreter_innen der Verbände wurden in landesweite Dienstbesprechungen des Landeskriminalamts sowie in landeszentrale Fortbildungsveranstaltungen eingeladen und haben die Sensibilität der Polizeibeamt_innen für die besondere Situation der LSBTI* deutlich gefördert. Dieser Weg wird fortgesetzt.

Die von der IMAG vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Aus- und Fortbildung der Polizei betreffen, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW unterdessen umgesetzt oder sind in der konkreten Planung. Dazu gehören:

- ein Schreiben an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), in dem sie gebeten wird, das Thema und die Erkenntnisse im Studiengang Polizeivollzugsbeamte (PVB) zu berücksichtigen

- ein Erlass an das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW als zentralen Bildungsdienstleister mit der Bitte, die Thematik in den einschlägigen Angeboten der Zentralen Fortbildung in bestehenden Seminarinhalten zu berücksichtigen
- die Sensibilisierung von Auszubildenden für die Situation unterschiedlicher Opfergruppen in den Ethikräumen der Bildungszentren Selm, Brühl und Schloss Holte Stukenbrock
- die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW referiert über das Jahr 2015 hinaus im Rahmen der polizeilichen Fortbildungsveranstaltungen zum Opferschutz in Neuss zum Thema „Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. Schwerpunkte sind Formen und Auswirkungen vorurteilsmotivierter Gewalt und Aspekte zum Umgang mit LSBTI*-Tatopfern in Ermittlungs- und Strafverfahren.
- An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird die Planung eines Aktionstages geprüft, an dem Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen mit Auszubildenden ins Gespräch kommen.

Zudem ist das Ministerium für Inneres und Kommunales bereits aktiv geworden, um die Präsenz der Thematik in der Polizeiorganisation zu erhöhen: Relevante Informationen wurden in das landesweite polizeiinterne Fachportal „Prävention“ im polizeilichen Intranet eingestellt. Darüber hinaus wurde ein Beitrag in der „Streife“, ein Magazin, das nahezu alle Polizeibeamt_innen in NRW lesen, initiiert.

Zuständigkeit

zu 1. Ministerium für Inneres und Kommunales;
Nichtregierungsorganisationen

zu 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

zu 3. Ministerium für Justiz; Ministerium für Inneres und Kommunales

zu 4. Ministerium für Inneres und Kommunales;

Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW;
Nichtregierungsorganisationen

Stand

Umgesetzt

Ausblick

zu 2. Die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW wird sich mit dem Thema befassen, mit einschlägigen Einrichtungen Kontakt aufnehmen, mit ihnen Möglichkeiten ausloten und gegebenenfalls auch Fortbildungen anbieten.

zu 3. Die Landesregierung hat am 3. Februar 2015 beschlossen, die Empfehlungen der Expertengruppe und konkrete Umsetzungsschritte des vierten Berichtes der Expertengruppe Opferschutz durch die zuständigen Ministerien prüfen zu lassen.

zu 4. Es ist geplant, einen Informationsflyer der Polizei NRW in Zusammenarbeit mit der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu erstellen, der sich an die Community richtet.

Für eine Zusammenarbeit bei Veranstaltungen vor Ort und auch auf überregionaler Ebene können Nichtregierungsorganisationen Referent_innen, die die Arbeit der Polizei präsentieren, anfragen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales bietet an, den Nichtregierungsorganisationen für eine Zusammenarbeit vor Ort eine Übersicht der speziell geschulten Beamt_innen für den Opferschutz in Kreispolizeibehörden zu übermitteln. Für die landesweite Gaycom in 2015 haben die Nichtregierungsorganisationen bereits Interesse signalisiert.

Maßnahme 2	Die Themen und der zielgruppenspezifische Bedarf von LSBTI*, die von Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt betroffen sind, werden durch die fachlich zuständigen Ministerien auf Landesebene in entsprechende Fachgremien wie z.B. dem Runden Tisch Gewalt gegen Frauen und der AG Opferschutz implementiert und in bestehenden vertieft. Als die kompetente Fachstelle in NRW trägt die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW ihren Ressourcen entsprechend zu Synergieeffekten bei und sorgt für den Transfer von aktuellen fachlichen Informationen, ausgewerteten Studien und Forschungen.
Fazit	<p>Die besondere Situation von lesbischen und Trans*Frauen wurde im Zuge der Beratungen der Steuerungsgruppe zum Landesaktionsplan (LAP) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen NRW im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter eingehend thematisiert:</p> <p>Der partizipative Prozess auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 11.11.2011 umfasste im Zeitraum von 2011 bis 2014 zwei Fachtagungen und 11 themenspezifische Sitzungen der Steuerungsgruppe unter Hinzuziehung externer Expertise. Durchgängig teilgenommen haben auch das Fachreferat für LSBTI* des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und die Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. Als externe Expertise wurde zudem eine Vertreterin der Transsexuellen einbezogen. Die besondere Problemlage in Bezug auf Gewalt gegen Lesben und Trans*Frauen wurde kompetent dargestellt. Thematisiert wurde u.a. das große Dunkelfeld, das sowohl die Beratung als auch die Intervention und Strafverfolgung betrifft. Anregungen gab es u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Fortbildungen und Erweiterungen des allgemeinen Beratungsangebotes.</p> <p>Die Expertengruppe Opferschutz ist von der Landesregierung eingesetzt und berät sie seit vielen Jahren in wichtigen Fragen des Opferschutzes und der Opferhilfe. Das Gremium besteht aus Vertretungen verschiedener Ressorts der Landesregierung, der Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Anwaltschaft, Polizei, Gerichtshilfe, Wissenschaft, Kirchen, gemeinnütziger Organisationen wie des WEISSEN RINGES, der Frauenhilfestruktur und aktuell der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. Seit Verabschiedung des NRW-Aktionsplans ist die Landeskoordination in der Runde vertreten. Zuvor hat sie in einer Unterarbeitsgruppe mitgewirkt. In dem vierten Bericht der Expertengruppe Opferschutz, der dem Kabinett der Landesregierung vorgestellt wurde, befasste sich die Expertengruppe auch mit dem „Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Tatopfern im Ermittlungs- und Strafverfahren“ (siehe HF4 Z1; Ziff.3).</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Der Landesaktionsplan (LAP) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen NRW wird im Laufe des Jahres 2015 erstellt. Die Zielgruppen lesbische und Trans*Frauen werden berücksichtigt. Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW wird weiterhin in der Expertengruppe Opferschutz mitwirken.

Neue Maßnahmen -

Ziel	2. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTI*-Themen
Maßnahme	Die Justiz wird sensibilisiert. Die Folgen von Gewalt bei der Opfer-Gruppe mit LSBTI*-Hintergrund werden bei der Fortbildung von Richter_innen und Staatsanwält_innen berücksichtigt. Auf die Gruppe der Transsexuellen wird besonders hingewiesen. Das Justizministerium prüft, inwieweit das Thema in die Fortbildungsveranstaltungen der Justizakademie Recklinghausen aufgenommen werden kann.
Fazit	Die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ist gebeten worden, in der Fachfortbildung insbesondere bei Seminaren mit Schwerpunkt „Opferschutz, häusliche Gewalt“ Richter_innen und Staatsanwält_innen für das Thema zu sensibilisieren. Außerdem ist die Fachhochschule für Rechtspflege, die regelmäßig spezielle Seminare zum Themenbereich „Gewaltschutz / häusliche Gewalt“ anbietet, gebeten worden, auch die Amtsanwält_innen entsprechend zu sensibilisieren.
Zuständigkeit	Justizministerium
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	3. Opferschutz bei der Polizei bei vorurteilsgeleiteter Gewalt
Maßnahme 1	<p>Alle 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen verfügen über speziell geschulte Polizeibeamt_innen, die für die Aufgaben Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe zuständig sind. Sie sind Ansprechpersonen für alle Fragen zum Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ und initiieren sowie unterstützen die örtliche Netzwerkarbeit. Ihre Aufgaben sind im Handbuch Opferschutz implementiert, das seit Oktober 2001 fortgeschrieben wird.</p> <p>Angestrebt wird, dass die für Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe zuständigen Polizeibeamt_innen über die Opfersituation von Menschen mit LSBTI*-Hintergrund noch vertiefter informiert sind. Dies erfolgt durch Erörterung im Rahmen von Dienstbesprechungen des Landeskriminalamts mit den Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden sowie durch einen fortgesetzten Kontakt zu und den Austausch mit maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen. Geeignete Maßnahmen hierzu sollen unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen besprochen werden.</p>
Fazit	Die Opferschutzbeauftragten werden über die Dienstbesprechungen hinaus im Rahmen ihrer Fortbildungen für die LSBTI*-Thematik besonders sensibilisiert. Siehe auch HF4 Z1 M1; Ziff.4.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 2	Durch die Einbeziehung von Polizeibeamt_innen der Opferschutzdienststellen bei der Bearbeitung von Gewaltdelikten zum Nachteil von Menschen mit LSBTI*-Hintergrund ist sichergestellt, dass eine mit der Opfereigenschaft in Zusammenhang stehende Motivation Tatverdächtiger bei den Ermittlungen Berücksichtigung findet.
Fazit	Die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden werden bei Gewaltdelikten unabhängig von der sexuellen Identität des Opfers in die Ermittlungen einbezogen. Die Ermittlung der Tätermotivation ist bei Gewaltdelikten von entscheidender Bedeutung. Die Opferschutzbeauftragten werden daher im Rahmen ihrer Fortbildungen für die Thematik LSBTI* besonders sensibilisiert (siehe HF4 Z3 M1).
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 3	In der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten werden besondere Zielgruppen bereits berücksichtigt. Hier werden auch LSBTI*-Themen verstärkt thematisiert, um die Sensibilisierung der Polizeibeamt_innen zu fördern.
Fazit	<p>Die IMAG hat dazu u.a. folgende Maßnahmen erarbeitet, die das Ministerium für Inneres und Kommunales bereits umgesetzt hat (siehe HF4 Z1; Punkt 4):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schreiben an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), in dem sie gebeten wird, das Thema und die Erkenntnisse im Studiengang zu berücksichtigen. 2. Erlass an das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW als zentralen Bildungsdienstleister mit der Bitte, die Thematik in den einschlägigen Angeboten der Zentralen Fortbildung in bestehenden Seminarinhalten zu berücksichtigen.

Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 4	Im Berufsportal der Onlinebewerbung erklärt die Polizei NRW den Schutz vor Diskriminierung und die Anerkennung individueller Differenz für sich zur verbindlichen Handlungsleitlinie. Der Polizeiberuf wird durch diese Werbung unabhängig von der sexuellen Identität attraktiv gemacht.
Fazit	Die Einstellungs Voraussetzungen sind formuliert und auf der Seite „Polizei NRW“ im Internet abrufbar. Die sexuelle Identität ist dabei nicht von Bedeutung.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-
Ziel	4. Opferschutz bei Gericht
Maßnahme	Bei vielen Gerichten besteht bereits eine Zeugenbetreuung in unterschiedlicher Ausgestaltung, für die sich eine Erweiterung bzw. Integration von LSBTI*-Themen anbietet.
Fazit	Derzeit befindet sich der Entwurf der Bunderegierung zum 3. Opferrechtsreformgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Dabei sind auch Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung vorgesehen. Der Entwurf dient der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU. Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt und Hassverbrechen werden darin als besonders schützenswert hervorgehoben. Konkret sieht der Entwurf eine nicht-rechtliche Begleitung für stark belastete Verletzte vor mit dem Ziel, deren Sekundärviktimsierung zu vermeiden. Das Angebot richtet sich damit insbesondere auch an LSBTI*.
Zuständigkeit	Justizministerium
Stand	In der Prüfung
Ausblick	Sobald die bundesweiten gesetzlichen Regelungen vorliegen, soll die abschließende Prüfung erfolgen, ob und wie sich die psychosoziale Prozessbegleitung in die bereits bestehenden Angebote der gerichtlichen oder außergerichtlichen Zeugenbetreuung integrieren lässt und in welchem Umfang eine Erweiterung auf LSBTI*-Themen erfolgen kann.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	5. Maßnahmen gegen Volksverhetzung
Maßnahme 1	Das Ministerium für Inneres und Kommunales unterstützt die Kampagne des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V und weitere politische Maßnahmen.
Fazit	<p>Straftaten, die sich gegen eine Person wegen ihrer sexuellen Orientierung richten, sind Politisch Motivierte Kriminalität (PMK). Die Verhütung und Bekämpfung der PMK ist ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Polizei. Insoweit begrüßt das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales Kampagnen und Maßnahmen, die ebenfalls auf die Verhütung dieser Straftaten ausgerichtet sind.</p> <p>Der Verfassungsschutz NRW begrüßt ebenfalls Kampagnen und Projekte, die sich mit homophober Propaganda kritisch auseinandersetzen. Solche Kampagnen fördern die gesellschaftliche Wachsamkeit gegenüber Haltungen und Verhaltensweisen, die die Menschenwürde infrage stellen oder offen bekämpfen.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 2	Das Ministerium für Inneres und Kommunales prüft zudem, mit welchen polizeilichen Präventivmaßnahmen weitere Kampagnen gegen Volksverhetzung wie z.B. die oben genannte Kampagne gegen Hassmusik mit LSBTI*-Inhalten begleitet werden können.
Fazit	<p>Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen gehen gegen alle Formen politisch motivierter Kriminalität konsequent vor, so auch gegen Volksverhetzung. Hierzu führen sie auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl entsprechender Präventionsmaßnahmen durch. Das Landeskriminalamt hat ein Rahmenkonzept für polizeiliche Präventionsmaßnahmen sowie den Opferschutz und die Opferhilfe im Bereich der politisch motivierten Kriminalität entwickelt. Es enthält Maßnahmenpakete und -bausteine sowie grundlegende Materialien, auf die die Kriminalinspektionen Staatsschutz (KI ST) in NRW für gezielte Präventionsmaßnahmen zurückgreifen können. Das Konzept liegt derzeit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Inneres und Kommunales zur Genehmigung vor.</p> <p>LSBTI*-Personen sind als Feindbild in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene verankert. Der Verfassungsschutz NRW führt jährlich etwa 100 Aufklärungsveranstaltungen über Strukturen, Erscheinungsformen und Ideologeelemente im Rechtsextremismus durch. Ein Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Feindbildkonstruktionen zu entlarven, die sich beispielsweise gegen Juden, Muslime oder LSBTI* richten.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Auf Anfrage können Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW auch im Rahmen von Kampagnen gegen Hassmusik mit LSBTI*-Inhalten vereinbart werden.

Neue Maßnahmen Die Landesregierung (Federführung: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) berücksichtigt bei der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus auch die besondere Situation von LSBTI* im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Bei der Erarbeitung des Konzepts werden zivilgesellschaftliche Akteur_innen einbezogen. Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW bringt im Rahmen des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus ihre Expertise in diesen Prozess ein.

Ziel	6. Rehabilitierung der aufgrund des § 175 StGB zwischen 1949 und 1994 Verurteilten
Maßnahme	Das Land NRW setzt sich auf Bundesebene für die Aufhebung der Unrechtsurteile, die zwischen 1949 und 1994 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland gefällt worden sind, ein und wirkt auf eine gründliche Aufarbeitung sowie eine angemessene Wiedergutmachung hin, deren Finanzierung dem Bund obliegt.
Fazit	<p>Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2012 eine EntschlieÙung für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten verabschiedet (Bundesrat-Drucksache 241/12). Dieser EntschlieÙung ist das Land Nordrhein-Westfalen beigetreten.</p> <p>Mit der Unterstützung der o.g. Bundesratsinitiative hat Nordrhein-Westfalen zudem dem Koalitionsvertrag 2012 – 2017 entsprochen, in dem es unter anderem heißt: „Wir werden uns auf der Bundesebene für die Aufhebung der Unrechtsurteile, die zwischen 1949 und 1994 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland gefällt worden sind, einsetzen. In diesem Zusammenhang bedarf es einer gründlichen Aufarbeitung sowie einer angemessenen Wiedergutmachung.“</p> <p>Die Verfolgung aufgrund des § 175 StGB wurde in Nordrhein-Westfalen auch durch die Hirschfeld-Tage 2014 thematisiert.</p> <p>Unter dem Motto „L(i)ebe die Vielfalt“ fanden vom 4. April 2014 bis zum 18. Mai 2014 in NRW die Hirschfeld-Tage 2014 statt. Hauptorganisatorin dieser Veranstaltungsreihe war die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Gemeinsam mit der ARCUS-Stiftung aus NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und dem Schwulen Netzwerk NRW wurden die Hirschfeld-Tage konzipiert und durchgeführt. Als Schirmherrin hat Ministerin Barbara Steffens die Hirschfeld-Tage im Rahmen eines vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Symposiums in Bochum eröffnet.</p> <p>Die Hirschfeld-Tage stehen für Akzeptanz sexueller Vielfalt und erinnern an die Verfolgung und Repression von Homosexuellen von der Nazizeit bis in die frühe Bundesrepublik. In vielen Vorträgen, Lesungen und Workshops, aber auch Film- und Theateraufführungen, Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen hat NRW in gemeinsamer Anstrengung von insgesamt 56 lokalen und überregionalen Organisationen ein Zeichen gegen das Vergessen und für gesellschaftliche Wiedergutmachung gesetzt. Gleichzeitig wurde an das Leben und Wirken des jüdischen Arztes und Sexualreformers Magnus Hirschfeld erinnert, einer der Gründungsväter der Emanzipationsbewegung der Homosexuellen.</p> <p>In insgesamt 16 Städten in NRW fanden 92 Veranstaltungen statt. Mit weit über 3000 Besucher_innen konnte eine breite Öffentlichkeit erreicht und gegen das Vergessen sensibilisiert werden. Auch einzelne Ressorts beteiligten sich an dem Gelingen der Hirschfeld-Tage 2014 in NRW.</p>
Zuständigkeit	Justizministerium; Finanzministerium; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-

Neue Maßnahmen Homosexuellen blieb in der Nachkriegsgesellschaft Anerkennung und Wiedergutmachung als NS-Verfolgte in der Regel versagt. Die während der NS-Herrschaft beschlossenen gesetzlichen Verschärfungen blieben in Kraft und wurden erst 1969 aufgehoben. Der § 175 StGB wurde erst 1994 ganz abgeschafft. Ein von der Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördertes Projekt zur Aufarbeitung der Diskriminierung von Homosexuellen-Lebenswegen in den Jahren 1945 bis 1969 durch Interviews mit Zeitzeug_innen beginnt am 01.02.2015 und wird bis Ende 2016 gefördert. Dieses Projekt gibt den Diskriminierten und Verfolgten eine Stimme und leistet einen Beitrag, die Verfolgung aufzuarbeiten und den Opfern gerecht zu werden.

HF 5: Wirtschaft / Tourismus / Arbeitswelt / Land als Arbeitgeber

Ziel	1. Charta der Vielfalt
Maßnahme	Bei einem Beitritt des Landes NRW zur Charta der Vielfalt werden die LSB-TI*-Themen berücksichtigt.
Fazit	Die Landesregierung begreift Vielfalt als Chance und setzt sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt soll dieses Engagement in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und in Verantwortung als Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten unterstreichen. Unter den beispielhaft genannten Diversity-Projekten wurde der NRW-Aktionsplan hervorgehoben. Es sollen alle Menschen in NRW an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Prozessen teilhaben können und die vielfältigen Fähigkeiten der Bürger_innen für die Zukunft des Landes genutzt werden. Die öffentliche Unterzeichnung durch Emanzipationsministerin Barbara Steffens und Wissenschaftsministerin Svenja Schulze für die Landesregierung fand am 11. Juni 2013 im Beisein der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins „Charta der Vielfalt“, Kirsten Sánchez Marin, Head of Global Diversity & Inclusion der Henkel AG & Co KG aA, und der Vereinsvorsitzenden, Aletta Gräfin von Hardenberg, statt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	Die Umsetzung der Charta-Ziele erfolgt in der Zuständigkeit der Ressorts.

Neue Maßnahmen -

Ziel	2. Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen
Maßnahme	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales prüft, ob und in welchem inhaltlichen Rahmen das Thema „Homophobie in der Arbeitswelt“ im Rahmen der Aktivitäten der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS NRW) und der Fortbildung der Potentialberaterinnen und Potentialberater integriert werden kann. In einem ersten Schritt ist geplant, das Thema in die regelmäßig stattfindenden Fort- und Weiterbildungen der TBS NRW für Personal- und Betriebsräte zu integrieren.
Fazit	Eine Schulungseinheit wurde zunächst probeweise in die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS NRW) für Personal- und Betriebsräte integriert. Im Jahr 2012 wurde das Thema in drei Seminare integriert. 50 Teilnehmer_innen wurden dabei erreicht. Der Testlauf hat gezeigt, dass das Schulungskonzept noch weiter ausgearbeitet werden muss, um Interessenvertretungen noch besser zu sensibilisieren.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	In einem nächsten Schritt sollen alternative Schulungskonzepte für Personal- und Betriebsräte erarbeitet werden.

Neue Maßnahmen -

Ziel	3. Dialog mit den Kirchen
Maßnahme	Es erfolgt im ersten Schritt der Dialog mit den Kirchen unter Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen, um diese für das Thema LSBTI* zu sensibilisieren.
Fazit	Die Staatskanzlei führte zunächst ein Gespräch mit Vertreter_innen der Nichtregierungsorganisationen (HUK – Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V. und Netzwerk katholischer Lesben, NkaL). Auf dieser Grundlage folgten in den Jahren 2012 und 2013 Gespräche mit Vertretern der Evangelischen und Katholischen NRW Büros. Die Vertreter der Kirchenbüros wurden über die Inhalte und Ziele des Aktionsplans informiert und für das Thema LSBTI* sensibilisiert. Im Fokus der Diskussion stand das Kirchliche Arbeitsrecht. Die Vertreter der Kirchenbüros wiesen auf bereits stattfindende (teilweise interne) Dialoge hin. Die Staatskanzlei hat für ein gemeinsames Gespräch von Nichtregierungsorganisationen und Kirchenvertretern geworben. Aspekte des kirchlichen Arbeitsrechts wurden ferner auf dem Symposium der evangelischen und katholischen Kirche „Staat und Kirche in NRW. Standpunkte und Perspektiven“ vom 16. Juni 2014 im NRW-Landtag erörtert.
Zuständigkeit	Staatskanzlei
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Staatskanzlei wird bei sich bietenden Gelegenheiten weiterhin für ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten werben.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	4. Fortbildung im Landesdienst
Maßnahme 1	Das Ministerium für Inneres und Kommunales greift die Thematik in der bestehenden, verpflichtenden Einführungsfortbildung für Führungskräfte im Rahmen der Vermittlung von Gender- und Diversity-Kompetenz auf.
Fazit	Die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales prüft derzeit intensiv die Umsetzung der Thematik in die verpflichtende Einführungsfortbildung.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	-
Maßnahme 2	Die Thematik wird in das Veranstaltungsprogramm der Fortbildungsakademie in Herne integriert.
Fazit	Das Thema wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Herne vor Ort“ aufgegriffen.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Am 18. Juni 2015 findet ein entsprechender Vortrag im Hause des Ministeriums für Inneres und Kommunales statt.
Maßnahme 3	Die Ressorts werden prüfen, inwieweit sie die Thematik in ihr eigenes Fortbildungskonzept integrieren können.
Fazit	Die Mehrzahl der Ressorts berücksichtigt das Thema LSBTI* in ihren Fortbildungsprogrammen. Zum Teil ist die Implementierung noch nicht abgeschlossen. Die Veranstaltungsreihe „Herne vor Ort“ sowie das Fortbildungsangebot der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales stehen grundsätzlich allen Ressorts offen (siehe HF5 Z4 M2). Ergänzend wurden folgende ressortspezifische Maßnahmen ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Inneres und Kommunales: Die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales prüft derzeit intensiv die Umsetzung der Thematik in die verpflichtende Einführungsfortbildung. • Die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ist gebeten worden, in der Führungsfortbildung für das Thema zu sensibilisieren. Um dies zu erleichtern, ist der Aktionsplan auf der Bildungsplattform der Justizakademie in elektronischer Form eingestellt worden. • Finanzministerium: Das Finanzministerium berücksichtigt die Thematik im Rahmen der Führungskräftefortbildung für Sachgebietsleiter_innen hinreichend. • Ministerium für Schule und Weiterbildung: Gender- und Diversity-Kompetenzen sind regelmäßiger Bestandteil der bestehenden Fortbildungsangebote. • Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Für das bereits bestehende Seminarangebot (z.B. Schulung von Kommissionsmitgliedern für Personalauswahlverfahren) wird eine Modifikationsmöglichkeit durch das Fortbildungsreferat im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aktuell geprüft. Die Beschäftigten, die Personalverantwortlichen sowie die Interessenvertretungen sollen so sensibilisiert werden.

Zuständigkeit

Alle Ressorts

Stand

Fortlaufend

Ausblick

Die Ressorts werden auch künftig das Fortbildungsangebot des Ministeriums für Inneres und Kommunales (siehe HF5 Z4 M1 u. 2) nutzen. Einige Ressorts werden fachspezifische/hausinterne Fortbildungen darüber hinaus weiterentwickeln und auch mit niedrigschwelligeren Angeboten für LSBTI*-Themen sensibilisieren (z. B. mit Flyern, Informationsbroschüren, Hinweisen auf den Landesaktionsplan):

- **Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:**
Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr plant eine hausinterne Fortbildung, die noch nicht terminiert ist.
- **Justizministerium:**
Das Justizministerium prüft die Aufnahme eines Workshops zu LSBTI*-Themen im nächsten Forum zur Führungskräftefortbildung des Justizministeriums.
- **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird eine Erweiterung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms 2016 in der Umweltverwaltung (im Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH (BEW) in Duisburg oder Essen) um LSBTI*-Themen prüfen.
Die Gleichstellungsbeauftragte und die sozialen Ansprechpartner_innen im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz werden in Abstimmung mit dem Personalreferat prüfen, inwieweit der Aktionsplan im Intranet veröffentlicht wird und Informationsmaterial zu LSBTI* regelmäßig ausgelegt werden kann.
- **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:**
Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird die geplanten Angebote im Fortbildungsprogramm des Ministeriums für Inneres und Kommunales bewerben und die Aufnahme des Themas in das hausinterne Fortbildungsprogramm prüfen. Außerdem wird bei zukünftigen Führungskräfte-seminaren einzelfallbezogen geprüft und mit den Dozent_innen abgestimmt, ob und in welchem Umfang das Thema LSBTI* als ein Baustein aufgenommen werden kann.
- **Ministerium für Inneres und Kommunales:**
siehe HF5 Z4 M2
- **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport:**
Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird im Rahmen der demnächst anstehenden Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes prüfen, ob und wie weit die Thematik des Aktionsplans in Aussagen zum Thema „Fortbildung“ berücksichtigt werden kann.

Neue Maßnahmen -

Ziel	5. LSBTI*-Anliegen in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen
Maßnahme	<p>Projektanträge mit LSBTI*-Bezug, die dem Ziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“ dienen, werden bei Projektprüfungen einbezogen und unter dem Nichtdiskriminierungsaspekt bezogen auf LSBTI* geprüft.</p> <p>Grundsätzlich gilt zur Verfolgung des Querschnittziels „Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“ eine „Vorfahrtsregelung“ für Vorhaben mit diesbezüglich starkem Bezug, d.h., bei gleichwertigen Projekten werden diejenigen Vorhaben primär realisiert, die die Schaffung gleicher Chancen zwischen den Geschlechtern am besten mit realisieren.</p>
Fazit	Entsprechende Anträge sind nicht eingereicht worden.
Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
Stand	Fortlaufend
Ausblick	In den Leitmarktwettbewerben der Landesregierung (Operationelles Programm EFRE NRW 2014–2020) soll die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es, Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.
Neue Maßnahmen	-

HF 6: Kultur

Ziel	1. LSBTI* als sichtbarer Teil der gesellschaftlichen Kultur
Maßnahme 1	Projekte mit LSBTI*-Bezug werden im Rahmen der bestehenden Richtlinien der Kulturförderung berücksichtigt.
Fazit	Zielgruppenspezifische Förderungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Für LSBTI*-Themen gibt es keine Ausnahme.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Erledigt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Über die Förderung von einzelnen Kulturprojekten wird im Rahmen von geltenden kunst- und kulturfachlichen Richtlinien und Qualitätskriterien entschieden.
Fazit	Siehe HF6 Z1 M1
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Erledigt
Ausblick	-
Maßnahme 3	Einzelanträge (z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften, Christopher Street Days, LSBTI*-Theater/Projekte wie HisStory etc.) können über die LSBTI*-Selbsthilfe, die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und das Schwule Netzwerk NRW e. V. an das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gerichtet werden.
Fazit	Im Rahmen der Projektförderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurden 2012–2014 29 Projekte mit (sozio-) kulturellem Ansatz in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und des Schwulen Netzwerks NRW e. V. gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte waren neben der Gestaltung der Christopher Street Days die Sichtbarmachung von Lesben in NRW und das Thema Interkultur (in Kooperationen mit HoMigra, mit dem Internationalen FrauenFilmFestival u. a.). Zudem wurden neben mehreren Filmvorführungen und Ausstellungen Veranstaltungen zum Gedenken an lesbische und schwule Opfer des Nationalsozialismus und Dokumentationen gefördert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Einzelanträge können weiterhin über die LSBTI*-Selbsthilfe, die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und das Schwule Netzwerk NRW e. V., an das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gerichtet werden.

Maßnahme 4	Soziokulturelle Zentren und das Frauenkulturbüro e. V. werden auch weiterhin aus Kulturmitteln des Landes unterstützt als Botschafter für Toleranz und Vielfalt.
Fazit	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die laufender Prüfung unterliegt.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-

Neue Maßnahmen Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und Schwules Netzwerk NRW e.V. sind aufgrund des Vorschlagsrechts des Landtags berechtigt, ein Mitglied für die aktuelle Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien zu benennen. Das Vorschlagsrecht wurde mit der Novellierung des Landesmediengesetzes 2014 eingeführt. Im Rahmen der nun anstehenden Novellierung des WDR-Gesetzes wird auch die Zusammensetzung bzw. das Entsendeverfahren für Mitglieder des Rundfunkrats des WDR überprüft werden.

Ziel	2. Überlieferungsbildung und -sicherung
Maßnahme	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport prüft die Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Beratung bei der Auswahl geeigneter Verfahren und Standards für die Digitalisierung durch das geplante Digitale Archiv NRW.
Fazit	Mangels konkreter Anfragen konnte eine Prüfung bisher nicht durchgeführt werden.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	Nicht umgesetzt
Ausblick	Die Bereitschaft zur Prüfung entsprechender Interessensbekundungen besteht fort.

Neue Maßnahmen -

HF 7: Sport

Ziel	1. Sensibilisierung von Fachkräften im Sport
Maßnahme 1	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung bezieht die Nichtregierungsorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung der Berater_innen im Sport mit ein.</p> <p>Weiterhin werden Instrumente zur Aufklärung (ähnlich „SchLAue Kiste“ für Jugendliche in der Schule) entwickelt, u.a. werden der Aktionsplan vorgestellt, eine Bezugsanalyse durchgeführt und die Umsetzungsmöglichkeiten geklärt.</p>
Fazit	<p>Die Fachkräfte im Sport erhalten auf den Seiten des Schulsports (www.schulsport-nrw.de) und auf der Schulsportseite für Schüler_innen (www.schulsport-aktiv.de) aktuelle Informationen zum Thema und Hinweise zu Angeboten (insbesondere des organisierten Sports). Auf geeignete Aufklärungsinstrumente/-materialien wird hingewiesen.</p> <p>Die Thematik wird unter dem übergeordneten Aspekt von Vielfalt im Schulleben und -alltag berücksichtigt. Die kompetenzorientierten (Kern-) Lehrpläne im Sport und in den Rahmenvorgaben für den Schulsport bieten die Möglichkeit, das Thema im Unterricht zu integrieren.</p> <p>Spezifische Maßnahmen zur sexuellen und gleichgeschlechtlichen Vielfalt wurden bislang noch nicht entwickelt. Anknüpfungspunkte im außerunterrichtlichen Bereich ergeben sich z. B. mit dem Landessportbund NRW im Feld „Zusammenarbeit Schule und Sportverein“.</p> <p>Die Thematik bleibt auf der Agenda der Schulsportentwicklung und kann in Kooperation mit den Nichtregierungsorganisationen intensiviert werden. Bislang sind Nichtregierungsorganisationen noch nicht auf den Bereich Schulsport zugekommen, um über regionale und/oder zentrale gemeinsame Maßnahmen nachzudenken.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Eine Kooperation Schule - Sportverein - Nichtregierungsorganisationen „Vielfalt“ wird angestrebt.
Maßnahme 2	Das Thema Homophobie im Sport ist Bestandteil des „Pakts für den Sport“ zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW.
Fazit	<p>Für die Umsetzung des Ziels hat es Kontakte / Gespräche u.a. zur konkreten Umsetzung einzelner Ideen zwischen Vertreter_innen des Landessportbundes (LSB) NRW und Nichtregierungsorganisationen gegeben.</p> <p>Darüber hinaus hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter u. a. auch im Rahmen der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ einzelne Maßnahmen gefördert (u. a. das Projekt „Fußball ist alles – auch lesbisch“ der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. mit dem Magazin L.MAG, 2013).</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Neu: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Prüfung
Ausblick	-

Neue Maßnahmen Unter Moderation des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport haben Vertretungen des LSB, der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V., des Schwulen Netzwerks NRW e. V., der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, der Landeskoordination von SchLAu NRW und des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sich auf Folgendes verständigt:

1. Die Koordinatorin der Kampagne „anders und gleich- Nur Respekt Wirkt“ wird in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Verbandstreffens des LSB, das vom 22.–24. Januar 2016 unter dem Motto „Vielfalt“ stattfinden wird, mitwirken.
2. In Zusammenarbeit mit SchLAu NRW soll ein Modul für das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (VIBSS) des LSB entwickelt werden.
3. Homo- und Transphobie im Sport sollen in 2015 auch Schwerpunkt der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ werden (siehe dazu HF12 Z1).

HF 8: Migration

Ziel	1. Unterstützung von LSBTI* mit Migrationsgeschichte auf Bundesebene
Maßnahme 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird die Thematik in die nach § 21 Integrationskursverordnung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Bewertungskommission einbringen, deren Aufgabe u.a. die Fortentwicklung des Integrationskurskonzeptes ist.
Fazit	Das Konzept des NRW-Aktionsplans wurde den Mitgliedern der Bewertungskommission (26 Teilnehmer_innen, u.a. Expert_innen der Praxis, Wissenschaftler_innen, Vertretungen der Bundesregierung, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer) im Rahmen der 21. Sitzung der Bewertungskommission (§ 21 der Integrationskursverordnung) am 11.6.2013 vorgestellt sowie ausgehändigt. Die Teilnehmenden nahmen den Aktionsplan zur Kenntnis und haben ihn in ihre Einrichtungen mitgenommen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Anliegen von Asylbewerber_innen mit LSBTI*-Hintergrund hinwirken, indem zunächst der Aktionsplan den verantwortlichen Stellen übermittelt wird.
Fazit	Der nordrhein-westfälische Minister für Inneres und Kommunales hat den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im August 2013 über das Bundesministerium des Inneren angeschrieben und ihm den NRW-Aktionsplan übermittelt. Zugleich hat er angeregt, den darin formulierten Zielen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dies bezieht sich sowohl auf Schulungen der Mitarbeiter_innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch auf Anhörungen von Asylbewerber_innen mit LSBTI*-Hintergrund.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	2. LSBTI* mit Migrationsgeschichte in Schule, Bildung und Hochschule
Maßnahme	Der frühe Erwerb entsprechender interkultureller Kompetenzen in Ausbildung und Studium wird durch Aufnahme des Themenfelds „interkulturelle Kompetenz“ in die geplanten Diversity-Workshops für die Hochschulen sichergestellt.
Fazit	Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat von 2012 bis 2014 eine siebenteilige Workshop-Reihe unter dem Motto „Wissenschaft hat viele Gesichter“ durchgeführt und damit das Diversity Management der Hochschulen in NRW begleitet. Richtschnur waren die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definierten Diversity-Dimensionen: Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, sexuelle Identität und Alter. Dementsprechend wurden auch die Themen „Herkunft“ (verstanden als soziale, ethnische und nationale Herkunft) und „sexuelle Identität“ sowie die Intersektionalität der angesprochenen Fragestellungen ausführlich behandelt. Vielfalt, so das Fazit der Diversity-Workshopreihe, ist einer der Schlüssel zu einem gerechten und leistungsfähigen Hochschulsystem. Die Publikation „Wissenschaft hat viele Gesichter“ in der Herausgeberschaft des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung spiegelt Ergebnisse und Diskussionen.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	Umgesetzt
Ausblick	Im Kontext des Diversity-Managements der Hochschulen in NRW finden die Diversity-Dimensionen „Herkunft“ und „sexuelle Identität“ weiterhin Beachtung.

Neue Maßnahmen -

Ziel	3. Sensibilisierung und Qualifizierung in der Trägerstruktur
Maßnahme 1	Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) und die Migrantenfachberatungsstellen tragen unter Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen die LSBTI*-Thematik an die Migrantenselbstorganisationen (MSO) heran. Träger und Vorstände werden über Treffen, Tagungen und interkulturelle Wochen in der LSBTI*-Thematik sensibilisiert.
Fazit	Im Rahmen eines Vernetzungstreffens für MSO der Fachberatung Migrant_innenselbsthilfe des DPWV am 27.6.2012 wurde das Landesmodellprojekt Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT*-Hintergrund“ (HoMigra) durch die Mitarbeiter_innen des Projekts vorgestellt. Im Anschluss an die Darstellung hat sich eine rege Diskussion zur Bedeutung der LSBTI*-Thematik unter Migrant_innen ergeben. An dem Treffen haben über 80 Vertreter_innen von MSO aus NRW teilgenommen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Nichtregierungsorganisationen
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-

Maßnahme 2	Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird das Thema weiterhin an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und die Eltern- und Lehrernetzwerke sowie an die 163 Integrationsagenturen und an die fünf spezialisierten Antidiskriminierungsbüros herantragen.
Fazit	Zum 31.07.2013 endete die Förderung der RAA. Die integrationspolitische Struktur der Kommunalen Integrationszentren (KI) hat seit Dezember 2012 sukzessive ihre Arbeit in eigenverantwortlich erarbeiteten Schwerpunktbereichen aufgenommen, die für zwei Jahre umgesetzt werden. LSBTI* ist derzeit kein Schwerpunktthema. In einer Sitzung am 14.6.2011 mit Vertretungen der Integrationsagenturen hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Teilnehmenden über den NRW-Aktionsplan informiert. Das Eltern- und Lehrernetzwerk wirkt im Kontext des Projekts „Schule der Vielfalt“ laufend an der Thematik mit.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 3	Auf einer der zukünftigen Hauptausschusssitzungen des Landesintegrationsrates wird über das Thema LSBTI* informiert. Die inhaltliche Sensibilisierung erfolgt durch eine Vertretung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, die Koordinierung übernimmt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.
Fazit	Am 29. März 2014 informierte der Landesintegrationsrat NRW seine Delegierten und Vorstandsvorsitzenden in der Hauptausschusssitzung in Eschweiler über den NRW-Aktionsplan und verteilte die Broschüre. Insgesamt haben ca. 80 Personen aus ganz NRW an der Veranstaltung teilgenommen. Die Teilnehmenden haben den Aktionsplan mit Interesse zur Kenntnis genommen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	4. Stärkung der Selbsthilfe von LSBTI* mit Migrationsgeschichte
Maßnahme 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales fördert modellhaft das Projekt: „Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund“ des Sozialwerks für Lesben und Schwule e. V. in Köln als landesweite Kontaktstelle.
Fazit	Der im Rahmen des landesweiten Modellprojekts HoMigra durchgeführte offene Treff hat sich als kompetente Anlaufstelle sowohl für Migrantinnen mit LSBTI*-Hintergrund als auch für Vertreter_innen von Antidiskriminierungsarbeit, Flüchtlingsarbeit und Medien etabliert. Erste Netzwerke zwischen Migrant_innen mit LSBTI*-Hintergrund und Einrichtungen der Antidiskriminierungsarbeit, Flüchtlingsarbeit, Migrantenselbstorganisationen wurden geknüpft. Ausbildungsstätten im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik konnten für die Thematik sensibilisiert werden. Durch zahlreiche Veranstaltungen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ist es gelungen, für die besondere Situation von Migrant_innen mit LSBTI*-Hintergrund zu sensibilisieren.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Anknüpfend an das abgeschlossene Landesmodellprojekt HoMigra fördert das Land seit Januar 2014 die erste Integrationsagentur für LSBTI*-Menschen mit Migrationshintergrund in NRW über den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Schwerpunkte dieser Integrationsagentur mit Sitz im RUBICON e. V., Köln, sind Antidiskriminierungs- und interkulturelle Arbeit. In diesem Rahmen leistet sie Präventions-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.

Maßnahme 2	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Landesgeschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und des Schwulen Netzwerks NRW e. V. als Dachverbände der schwulen und lesbischen Selbsthilfeinitiativen. Für die Verbände sind jeweils 20.000 € für die Förderung von Einzelprojekten eingeplant.
Fazit	Beide Verbände trugen mit ihren Aktivitäten zur interkulturellen Sensibilität und Vernetzung der Mitgliedsverbände bei und sorgten für einen Wissenstransfer im Bereich Migration. Das Schwule Netzwerk in NRW e.V. führte u.a. Maßnahmen im Themenfeld „Interkulturelles“ durch und unterstützte die Landesarbeitsgemeinschaft Migration, einen Vortrag im Essen-X-Point zum Thema Migration und eine interkulturelle Veranstaltungsreihe in Bielefeld. „Fluchtgrund und sexuelle Identität“ lautete der Titel der Infoveranstaltung, mit der die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. im Herbst 2014 in Kooperation mit Quartiera, Queeramnesty und dem Flüchtlingsrat NRW die Öffentlichkeit sensibilisierte. Eine weitere Veranstaltung fand im Dezember 2014 im Rahmen von Queer-Life-Duisburg in Duisburg statt. Beide Landesverbände ermöglichten die Erstellung einer Broschüre mit Lebensgeschichten lesbischer, schwuler und trans* Migrant_innen, der eine ebenfalls von ihnen ermöglichte Biographie-Werkstatt vorangegangen war. Diese und weitere Maßnahmen der Verbände wurden aus Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die engagierte und kompetente Arbeit der Landesgeschäftsstellen der beiden Verbände einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen soll weiterhin gefördert und unterstützt werden.
Neue Maßnahmen	Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans werden die Projekte „Senlima – sei unbegrenzt“ in Bochum und „PULS international“ in Düsseldorf gefördert (siehe HF1 Z1 M2).

HF 9: Behinderung

Ziel	1. Sensibilisierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten für Behinderte
Maßnahme 1	Durch Einbeziehung der LSBTI*-Selbsthilfe (z.B. im Rahmen von Dialogveranstaltungen) in die Vorbereitung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die sexuelle Selbstbestimmung von Behinderten in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Werkstätten für Behinderte gefördert.
Fazit	Mitarbeiter_innen des Vereins „queerhandicap“ wurden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu den im Vorfeld der Erstellung des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ durchgeführten Dialogveranstaltungen („NRW-Dialoge“) einbezogen. So konnte sichergestellt werden, dass die Belange von LSBTI*-Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung gefunden haben.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Anstoß durch Nichtregierungsorganisationen
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wird die Etablierung von Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit LSBTI*-Hintergrund erörtert. Diese können auch aus dem Kreise der Bewohner_innen kommen.
Fazit	Am 16.10.2014 ist das neue Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft getreten. Es beinhaltet zum einen in § 1 Abs. 2 Satz 1 die Sicherstellung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen sowie von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, zum anderen weitreichende Regelungen zu Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzer_innen auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 22). Darüber hinaus ist den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit eingeräumt worden, Ombudspersonen zu bestellen, die bei Streitigkeiten über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG vermitteln (§ 16). Die Erörterung der Thematik „Ansprechpersonen für LSBTI* in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe“ konnte darüber hinaus vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales noch nicht platziert werden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Teilweise umgesetzt
Ausblick	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales plant, die Frage „Ansprechpersonen für LSBTI* in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe“ nach erfolgter Novellierung des NRW-Ausführungsgesetzes zum SGB XII in die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales geleitete „Fachkommission Eingliederungshilfe“ einzubringen.
Neue Maßnahmen	-

Ziel	2. Sensibilisierung von Beratungsstellen
Maßnahme 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Zielstellung „gemeinsame Veranstaltungen“ in den Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen.
Fazit	Im Zuge der Erstellung des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ wurden die Belange von LSBTI*-Menschen mit Behinderungen durch die Beteiligung von diesbezüglichen Selbsthilfevertreter_innen sichergestellt (siehe Z1 M1).
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Landesgeschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. und des Schwulen Netzwerks NRW e. V. als Dachverbände der schwulen und lesbischen Selbsthilfeinitiativen. Im Rahmen dieser Projektförderung können auch gemeinsame Veranstaltungen der LSBTI*-Nichtregierungsorganisationen und der Behindertenhilfe gefördert werden. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales prüft mögliche Zuwendungen unter behindertenpolitischen Aspekten (z. B. den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher_innen etc.).
Fazit	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales prüft mögliche Anträge auf Zuwendungen unter behindertenpolitischen Gesichtspunkten im Einzelfall auf ihre Realisierbarkeit. Des Weiteren steht die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales geförderte Agentur Barrierefrei nrw für alle Fragen der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zur Verfügung. Dessen ungeachtet ist die Herstellung von Barrierefreiheit mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsthema Aufgabe der jeweils thematisch betroffenen Ressorts. 2012–2014 wurden Einzelprojekte der LAG queerhandicap über die Projektmittel des Schwulen Netzwerks NRW e. V. durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-

Maßnahme 3	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter plant eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW, die 2012 starten soll. Auf dieser Basis wird geprüft, ob und wenn ja wie, die Beratungsarbeit für Lesben, Schwule und deren Angehörige auch bezogen auf haupt- und ehrenamtliche Strukturen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden soll.
Fazit	Im Rahmen der Weiterentwicklung der psychosozialen Beratungsarbeit in NRW wurden gemeinsam mit den Beratungsstellen neue Ziele, Leistungen und Qualitätsmerkmale für die Beratung von LSBTI* und ihren Angehörigen entwickelt. Diese stehen ab 2015 zum Download zur Verfügung (https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa , Veröffentlichungsnummer: 155) und beinhalten insbesondere den intersektionalen Ansatz. Berater_innen werden so für diesen komplexen Blick auf mehrdimensionale Diskriminierung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	Die psychosoziale Beratungsarbeit entwickelt sich fortlaufend weiter. Unter Berücksichtigung der Überlegungen zu Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung bleibt das Thema Behinderung aktuell, u. a. über die o. g. Publikation wird dafür in der Beratungsarbeit weiter sensibilisiert, in Fachgesprächen soll das Thema präsent bleiben und mitgedacht werden.

Neue Maßnahmen -

Ziel	3. LSBTI* mit Behinderung in den Programmen und Förderkonzepten der Landesregierung
Maßnahme 1	Im Rahmen des vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Fachtages am 10. Mai 2012 mit dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung wurden der Forschungsstand und die Forschungslücken zu Lebenslagen von LSBTI* vorgestellt, wobei mehrdimensionale Aspekte wie Behinderung berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse werden in einer Veröffentlichung des Netzwerks für Frauen- und Geschlechterforschung dokumentiert und der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Fazit	Das Netzwerk für Frauen- und Geschlechterforschung hat die Dokumentation des Fachtages ergänzt, um Einblicke in den Forschungsstand und in Praxisprojekte herausgegeben. Sie steht online kostenlos zur Verfügung unter http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Studie-15-Netzwerk-FGF-Vielfalt_aktuell.pdf
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 2	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Vielfalt sexueller Identitäten im Aktionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ebenfalls berücksichtigt.
Fazit	Die Vielfalt sexueller Identitäten hat als Kapitel IV.13 (Sexuelle Identität und Selbstbestimmung) Eingang in den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ gefunden. Der Aktionsplan wurde am 3. Juli 2012 vom Kabinett beschlossen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	Umgesetzt
Ausblick	-
Maßnahme 3	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter weist im Rahmen der beantragten Förderung von Veranstaltungen, Beratungsstellen und Tagungen der LSBTI*-Community auf den Aspekt der Barrierefreiheit hin.
Fazit	Die Projektträger wurden angehalten, größtmögliche Barrierefreiheit bei der Umsetzung von Projekten zu gewährleisten. Insbesondere das Thema „einfache Sprache“ wurde berücksichtigt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

HF 10: Transgender / Transsexualität

Ziel	1. Rechtliche Gleichstellung von Transsexuellen
Maßnahme	Das Land NRW setzt sich auf Bundesebene für eine Reform des Transsexuellengesetzes ein.
Fazit	<p>Mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens hat der Bundesrat am 14. März 2014 einen Entschließungsantrag gefasst, in dem die Bundesregierung gebeten wird, Regelungen u.a. des Personenstandsrechts zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ethikrates, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der betroffenen Menschen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Zielsetzung müsse dabei sein, sowohl inter- als auch transsexuelle Menschen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt zu respektieren, zu unterstützen und sie so vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierungen der Gesellschaft zu schützen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie zwecks Umsetzung der auf Bundesebene getroffenen Koalitionsvereinbarung zu inter- und transsexuellen Menschen wurde von der Bundesregierung mittlerweile unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine interministerielle Arbeitsgruppe „Intersexualität/Transsexualität“ unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Gesundheit eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wird sich im Wesentlichen mit drei Themenblöcken beschäftigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Behandlung • Ausbau und Stärkung von Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsstrukturen • Prüfung erforderlicher Gesetzesänderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und ggf. Anpassung des Personenstandsrechts • notwendige Folgeänderungen in anderen Rechtsgebieten, insbesondere Familienrecht • Transsexuellengesetz <p>Laut Auskunft des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist nach der Zeitplanung der IMAG in deren Arbeitsprogramm die Prüfung erforderlicher Gesetzesänderungen erst als letzter Schritt vorgesehen. Ergebnisse sind frühestens zum Ende der laufenden Bundestags-Legislaturperiode (September 2017) zu erwarten. Eine Länderbeteiligung ist nicht vorgesehen.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales; Justizministerium; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe werden weitere Schritte geprüft.
Neue Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW überarbeitet derzeit den Runderlass "Zeugnisse" vom 16. November 1987, um das Offenbarungsverbot einzuhalten. 2. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen in ihrer Sitzung am 2./3.02.2015 das Thema „Gleichstellung von Transsexuellen“ hinsichtlich der Angabe des Geschlechts auf der elektronischen Gesundheitskarte aufgegriffen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine eingehende Prüfung zugesagt.

Ziel	2. Einordnung von Transsexualität im Diagnoseschlüssel ICD-Liste
Maßnahme	Die Landesregierung hat Gespräche zwischen den Vertretungen von Transsexuellen in NRW und dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) angebahnt. Nur das DIMDI als zuständige Behörde kann Verfahrensvorschläge machen, wie sich Betroffenenorganisationen in eine Novellierung des Diagnoseschlüssels bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einbringen können.
Fazit	Die Trans*-Selbsthilfegruppen wurden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW ergänzend über die Online-Beteiligungsmöglichkeit informiert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Nichtregierungsorganisationen
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	Das Ergebnis der Novellierung der ICD-Liste wird zu gegebener Zeit geprüft und zur Kenntnis genommen.
Ziel	3. Zugang zu medizinischen und sozial-medizinischen Leistungen
Maßnahme 1	Im Hinblick auf die laufenden Überarbeitungen und Anpassungen des vorhandenen Maßnahmenkatalogs (MDS-2009) wirkt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter darauf hin, dass die medizinischen Fachgesellschaften die Expertise der Nichtregierungsorganisationen mit einbeziehen. Somit ist gewährleistet, dass sowohl neue Erkenntnisse und Methoden als auch die Interessen der Betroffenen beachtet und einbezogen werden.
Fazit	Hinweise an einschlägige wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaften sind erfolgt. Die Nichtregierungsorganisationen werden beteiligt. Das Land hat keine direkte Möglichkeit, auf den Umsetzungsstand Einfluss zu nehmen.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Das Ergebnis der Überarbeitung der Behandlungsleitlinien wird geprüft.

Maßnahme 2	<p>Im Hinblick auf die unbefriedigende Kostenerstattung bei Epilationsbehandlungen für Transsexuelle wird das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (Beteiligte des Bewertungsausschusses) anschreiben. Dabei sollen folgende Punkte aufgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine klarstellende Ergänzung/Änderung der einschlägigen Abrechnungsziffern bezüglich der Körperregionen • eine Prüfung der angeführten „nicht angemessenen“ Bewertung der einschlägigen Abrechnungsziffern • eine Thematisierung, dass in den Praxen immer weniger die Leistungen der Elektrokoagulation angeboten und vielfach die Methode der Laserbehandlung ersetzt würden
Fazit	<p>Eine Lösung der aufgezeigten Problematik kann rechtlich nur auf der Bundesebene gefunden werden. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW hat den zuständigen Bewertungsausschuss um eine Verbesserung der Situation gebeten. Derzeit wird die Aufnahme der Laserleistungen bei Epilation im dafür zuständigen Bewertungsausschuss auf Bundesebene jedoch nicht beraten; dies ist nach den gescheiterten Gesprächen der Vergangenheit auch nicht geplant.</p> <p>Das Bundesministerium für Gesundheit als Rechtsaufsicht über den Bewertungsausschuss ist um Stellungnahme zum Sachverhalt und um Prüfung möglicher eigener Einflussmöglichkeiten gebeten worden. Eine Antwort ist auch auf eine Erinnerung hin nicht erfolgt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde jedoch eine interministerielle Arbeitsgruppe Inter-/Transsexualität eingerichtet, in der auch medizinische und therapeutische Fragen behandelt werden sollen. Eine Länderbeteiligung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Das Land hat daher zurzeit keine Möglichkeit, weiter Einfluss zu nehmen.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	-

Maßnahme 3	Wenn sich eine geeignete medizinische Einrichtung in NRW mit angegliedertem Wissenspool zu einer Anlaufstelle für Transsexuelle entwickeln will, begrüßt die Landesregierung dies. Transsexualismus ist als seltene Erkrankung anerkannt, Krankenhäuser können für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung von Transsexualismus gemäß § 116b Sozialgesetzbuch (SGB) V Leistungen erbringen. Davon unabhängig ist die Angliederung und Einrichtung eines Wissenspools. Es wäre wünschenswert, wenn beide Bereiche unter einem Dach zusammengeführt werden könnten.
Fazit	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW begrüßt die mittlerweile vorhandenen Initiativen zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks und hat die Kooperation mit den Selbsthilfegruppen angeregt. Auf die Umsetzung des § 116b SGB V (neu) hat das Land keinen Einfluss. Hier sind zunächst Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) notwendig. Anschließend können sich interessierte Krankenhäuser und Praxen beteiligen. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt dem Erweiterten Landesausschuss.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Das Land wird sich weiterhin für eine Vernetzung von medizinischen Einrichtungen mit der Selbsthilfe einsetzen.
Neue Maßnahmen	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Trans-/Intersexualität unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe HF10 Z1) werden weitere Schritte geprüft.

Ziel	4. Beratung für Transsexuelle
Maßnahme 1	Die Landesregierung hat eine Studie über die Lebenssituation von Transsexuellen in NRW gefördert. Die Studie hat zu einer ersten Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen beigetragen, Einblicke in die Lebenslagen von Transsexuellen aller Altersstufen gegeben und auch deren Beratungsbedarfe im psychosozialen und rechtlichen Bereich aufgezeigt. Auf Basis der Ergebnisse werden weitere Schritte geprüft.
Fazit	Die Studie hat wichtige Impulse für die weitere Arbeit gesetzt. So hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Portal www.trans-nrw.de gefördert, das u.a. über die Beratungsmöglichkeiten der örtlichen Selbsthilfeinitiativen informieren soll. Zur Problematik des Portals siehe HF3 Z4 M3. Die fünf vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* und ihre Angehörigen beraten Trans*-Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder nehmen eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion wahr. Darüber hinaus werden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter über die ARCUS Stiftung Qualifizierungsmodule für die Trans*-Beratung gefördert.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Sollte weiterer Qualifizierungsbedarf bestehen, wird das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW die Fördermöglichkeiten prüfen.
Maßnahme 2	Die Landesregierung klärt mit den Krankenkassen, wie auf Grundlage von Anträgen innovative Projekte von Transsexuellen-Initiativen im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe gemäß § 20 SGB V gefördert werden können.
Fazit	Die Trans*-Selbsthilfegruppen wurden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW über die Kooperationsmöglichkeiten mit den Krankenkassen informiert. Letztere wurden gebeten, die Anliegen der Trans*-Menschen zu berücksichtigen. Nach Auskunft der GKV hat Transfamily (Informations- und Unterstützungsgemeinschaft für transsexuelle Menschen in NRW) im Rahmen der kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung in den letzten Jahren Projektmittel beantragt. Diese wurden bewilligt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden keine Mittel für Projektförderungen im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung beantragt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird die Beratung von Trans*-Jugendlichen in Trägerschaft des together e. V. in Mülheim an der Ruhr gefördert (siehe HF1 Z2 M2). 2. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Trans-/Intersexualität unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe HF10 Z1) werden weitere Schritte geprüft.

HF 11: Intersexualität

Ziel	1. Umsetzung des Beschlusses der 85. GMK vom 27./28.6. 2012
Maßnahme	Beteiligung an der Erarbeitung eines fachlichen Vorschlags für die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG).
Fazit	<p>Die Befassung der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) auf Basis des Vorschlags der AOLG hat stattgefunden.</p> <p>Die GMK sieht in der Etablierung von Referenzzentren zur angemessenen medizinischen Versorgung mit eingebundener psychosozialer Beratung im Bedarfsfall sowie durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit den vor Ort versorgenden Mediziner*innen und psychosozialen Beratungsstellen/Selbsthilfegruppen eine angemessene Versorgungsstruktur.</p> <p>Sie sieht weiteren Handlungsbedarf in den Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierung der medizinischen Berufsgruppen zur Thematik „Disorders of Sex Development“ (DSD) 2. Förderung von regionaler Selbsthilfe und von Verbänden 3. Unterstützung der Forschung <p>Die weitere Umsetzung in der medizinischen Versorgung durch die Ärzteschaft bleibt abzuwarten.</p> <p>Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe Inter-/Transsexualität eingerichtet, die sich auch mit medizinischen Fragen befassen wird (siehe auch HF10 Z1). Eine Länderbeteiligung ist nicht vorgesehen.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	NRW begrüßt und unterstützt Aktivitäten, insbesondere der Ärzteschaft zur Qualifizierung in diesem Bereich.
Neue Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Landeszentrum Gesundheit fördert eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in NRW. Es soll ein Informationskonzept für Eltern und ein Projektbericht für die Fachöffentlichkeit erstellt werden. Laufzeit: 2015 bis 28.02.2017. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse werden weitere Schritte geprüft. 2. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Trans-/Intersexualität unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe HF10 Z1) werden weitere Schritte geprüft.

Ziel	2. Vermeidung nicht indizierter geschlechtsangleichender Operationen
Maßnahme 1	Die einschlägige Behandlungs-Leitlinie wird durch die medizinische Fachgesellschaft überarbeitet.
Fazit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW hat die einschlägigen wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften gebeten, die Betroffenen einzubinden. Ausweislich der Bearbeitungsnotiz aus der Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V (AWMF, http://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/174-001.html) wurden die Betroffenenorganisationen XY-Elterngruppe, Adrenogenitales Syndrom (AGS)-Eltern- und Patienteninitiative e. V. und Intersexuelle Menschen e. V. beteiligt. Einflussmöglichkeiten des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW auf die weitere Umsetzung bestehen nicht.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	Die neue Behandlungsleitlinie wird nach Fertigstellung geprüft.
Maßnahme 2	Einleitung des Prozesses in Nordrhein-Westfalen durch Umfrage bei den Kliniken
Fazit	Die Umfrage wurde durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops im Frühjahr 2014 u.a. mit entsprechenden Klinikvertreter_innen hat sich gezeigt, dass sich bereits eine große Sensibilität auf breiter Front zur Situation intersexuell geborener Kinder entwickelt hat. Ein weiter gehender Einfluss der Landesregierung ist nicht möglich, da es sich um eine medizinische Indikationsstellung auf Basis der Leitlinien die AWMF handelt (siehe HF11 Z2 M1).
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	-

Ziel	3. Unterstützung der Betroffenen und ihrer Organisationen bei der Nutzung der Selbsthilfeinfrastruktur
Maßnahme 1	Entwicklung eines Konzepts gemeinsam mit den Betroffenen und Vertretungen von Selbsthilfekontaktstellen.
Fazit	<p>KOSKON (Koordination für Selbsthilfeunterstützung in NRW) hat das Thema Intersexualität auf Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter auf ihre Agenda genommen.</p> <p>Folgende Aktivitäten wurden bereits umgesetzt bzw. sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung zum Thema Intersexualität im Rundbrief der KOSKON (über 600 Adressaten im Gesundheits- und Sozialwesen) einschließlich Verweis auf die Website http://nrw.intersexuelle-menschen.net • Veröffentlichung zum Thema Intersexualität auf der KOSKON-Website unter Aktuelles - Land mit Verweis auf die Website http://nrw.intersexuelle-menschen.net • Information der Selbsthilfe-Kontaktstellen NRW zum Thema Intersexualität durch eine Rundmail • Kontaktaufnahme mit Vertreter_innen des Landesverbandes NRW Intersexuelle Menschen e. V. und Klärung, ob und in welcher Weise ein besonderer Unterstützungsbedarf bei der Zielgruppe hinsichtlich der Nutzung der Selbsthilfeinfrastruktur besteht • Einladung von Vertreter_innen des Landesverbandes NRW Intersexuelle Menschen e. V. in den Landesarbeitskreis der Selbsthilfe-Kontaktstellen NRW, um über das Thema zu informieren und evtl. sich daraus ergebende weitere Vorgehensweisen miteinander zu verabreden
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Maßnahme 2	Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Mitarbeiter_innen von Selbsthilfe-Kontaktstellen.
Fazit	Die Selbsthilfe-Kontaktstellen arbeiten in ihrer Unterstützungsarbeit generell themenübergreifend. Gleich zu welchem Thema werden Betroffene, die an Selbsthilfe interessiert sind, von den Kontaktstellen in Selbsthilfe-Gruppen vermittelt oder bei der Gründung einer Selbsthilfe-Gruppe zu ihrem Thema unterstützt. Es erhalten alle Ratsuchenden gleichermaßen die benötigte infrastrukturelle Unterstützung. Eine gesonderte Entwicklung eines Konzeptes bzw. von Fortbildungsmodulen ist daher nach erneuter Überprüfung nicht notwendig.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Abgeschlossen
Ausblick	-

Maßnahme 3	Sensibilisierung der Selbsthilfereferent_innen der Krankenkassen in NRW für die Anliegen der Zielgruppen des Aktionsplans.
Fazit	Im Mai 2013 wurden alle Träger der Krankenkassen über den Aktionsplan informiert und auf die besonderen Anliegen der Intersex*-Menschen hingewiesen. Außerdem nutzt KOSKON ihre Position und ihre Zugänge zur Selbsthilfe, zu den Selbsthilfe-Kontaktstellen und den Akteur_innen innerhalb der Selbsthilfe in NRW – auch den Selbsthilfereferent_innen der Krankenkassen, um für das Thema Intersexualität zu sensibilisieren.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	-
Neue Maßnahmen	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert über die ARCUS Stiftung Qualifizierungsmodule für Inter*-Berater_innen.
Ziel	4. Berücksichtigung der persönlichen geschlechtlichen Zuordnung in den bestehenden Rechtssystemen
Maßnahme	Der Bundesrat hat eine Prüfbitt im Rahmen des Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes hinsichtlich der Aufnahme der Empfehlungen des Deutschen Ethikrates beschlossen.
Fazit	Nach einer im Sommer 2014 auf Arbeitsebene durchgeführten Umfrage des BMI zu den praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des § 22 Abs. 3, § 27 Abs. 3 Nr. 4 Personenstandsgesetz, hat sich ausweislich der bei den Innenressorts der Länder bekannt gewordenen Fallzahlen gezeigt, dass die personenstands-rechtlichen Regelungen zur Intersexualität in der Praxis keine große Rolle spielen. Daraus lassen sich allerdings keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl intersexuell geborener Kinder ziehen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu HF10 Z1 bzgl. der mittlerweile auf Bundesebene eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe „Intersexualität/ Transsexualität“ verwiesen.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	NRW wird die Entwicklung der Änderungen im Personenstandsrecht weiter verfolgen und sich für die notwendigen Änderungsvorhaben einsetzen.
Neue Maßnahmen	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Trans-/Intersexualität unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe HF10 Z1) werden weitere Schritte geprüft.

HF 12: Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Ziel	1. Kampagne anders und gleich. Nur Respekt Wirkt.
Maßnahme 1	Die Ressorts werden Logo und Slogan der Kampagne im Kontext der jeweiligen Handlungsfelder des Aktionsplans nutzen.
Fazit	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Ressorts der Landesregierung angeschrieben und sie gebeten, bei entsprechenden Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans Logo und Slogan der Kampagne als Dachmarke zu verwenden. Wortmarke und Logo sind bei diversen Print-Medien und Internetauftritten mehrfach zum Einsatz gekommen. Das Corporate Design sowie die Wortmarke „anders und gleich. Nur Respekt Wirkt“ haben sich gut etabliert, sie haben Wiedererkennungswert und werden sowohl von der Community als auch von Ressorts der Landesregierung genutzt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und alle Ressorts
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Verwendung von Logo und Slogan der Kampagne bei entsprechenden Veröffentlichungen erfolgt weiterhin in der Zuständigkeit der Ressorts.
Maßnahme 2	Weitere Medien werden zielgruppenorientiert unter Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen erarbeitet und eingesetzt. Dazu gehört u.a. auch die Initiierung einer breiten Unterstützeraktion gegen Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen – einschließlich der Information der nordrhein-westfälischen Kommunen.
Fazit	Unter Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen wurden diverse Medien entwickelt und von der Landesregierung gefördert. Dazu zählen Videoproduktionen, Aufklärungsbroschüren, diverse Plakatvarianten, Info-Screens in Bahnhöfen oder die Entwicklung und Pflege von Internetportalen wie nrw.intersexuelle-menschen.net oder www.trans-nrw.de . Im Rahmen der Kampagne „anders und gleich. Nur Respekt Wirkt“ wurde eine breite Unterstützer_innen-Aktion initiiert, die das Kabinett der Landesregierung geschlossen unterstützt hat. Die individuellen Statements der Ministerinnen und Minister und darüber hinaus von Prominenten finden sich im Portal der Kampagne „andersundgleich-nrw.de . Emanzipationsministerin Barbara Steffens und das Kampagnenbüro haben die Kampagne zusammen auf einer Pressekonferenz im Oktober 2012 landesweit bekannt gemacht. Flankierend hat Ministerin Steffens in einem persönlichen Schreiben allen Oberbürgermeister_innen, der Landrät_innen sowie den Bürgermeister_innen den Aktionsplan übersandt und sie auf die Kampagne einschließlich der Nutzbarkeit ihrer Medien aufmerksam gemacht. Zudem hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Kommunalen Spitzenverbände in diesem Kontext angeschrieben. Um die Informationen und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans zu sichern, findet seit 2014 zwei Mal pro Jahr ein informelles Treffen der Ansprechpersonen für LSBTI* in den nordrhein-westfälischen Kommunen im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter statt.

Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Es ist beabsichtigt, die breite Öffentlichkeit und die Community weiterhin über unterschiedliche Medien und Aktivitäten im Rahmen der Kampagne zu sensibilisieren. Ziel ist, auch künftig für ein Klima der Offenheit zu werben, das dazu beiträgt, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität und geschlechtlichen Orientierung gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung in Nordrhein-Westfalen leben können. Darüber hinaus soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Ansprechpersonen für LSBTI* in den Kommunen weitergeführt werden.
Maßnahme 3	Die Christopher Street Days in NRW sind Bestandteil der Kampagne und werden dadurch als kulturelles und politisches Event gestärkt und gefördert. Zudem erfahren sie Wertschätzung und Unterstützung durch die Präsenz von Prominenz.
Fazit	Die Unterstützung der CSDs in Nordrhein-Westfalen ist Bestandteil der von der Landesregierung geförderten Kampagne in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. Die Kampagne war seit 2012 auf vielen CSDs mit einem eigenen Stand, Auftritten im Rahmen des Bühnenprogramms sowie mit eigenen Aktivitäten wie etwa der Mitmach-Aktion „Eure Fotos für Vielfalt und Respekt“ vertreten. Auch wurden die eigens für CSDs und Veranstaltungen produzierten Bühnenbanner mit dem Logo und der Wortmarke der Kampagne von den Veranstaltern genutzt. Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V., dem Schwulen Netzwerk NRW e. V. und dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V. (LSVD) hat das Kampagnenbüro 2014 die CSD-Ehrenamtskampagne „CSD – nur mit Dir“ durchgeführt. In diesem Kontext wurde die Website www.csd-nrw.de als Subdomain der Kampagnen-Homepage implementiert. Die CSD-Vereine werden dadurch sichtbarer und stärker öffentlich wahrgenommen. Ministerinnen und Minister der Landesregierung haben CSDs in Nordrhein-Westfalen durch aktive Präsenz unterstützt.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Fortlaufend
Ausblick	Die Arbeit der Kampagne und deren engagierte Unterstützung der Christopher Street Days in Nordrhein-Westfalen werden weiterhin von der Landesregierung gefördert. Ebenso unterstützt die Landesregierung auch zukünftig die CSDs durch Präsenz. Die Maßnahme wird fortgeführt und redaktionell angepasst.

Maßnahme 4 Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das landesweite Projekt „SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Lesben und Schwule in NRW“ beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Ein wichtiger Baustein im Rahmen dieser Maßnahme ist es, ältere Lesben und Schwule sichtbar zu machen. Das Sozialwerk hat daher erfolgreich mit einem Preis am bundesweiten Wettbewerb in der Woche der Antidiskriminierung teilgenommen (siehe HF12 Z1 M6). Im Rahmen der PR-Arbeit wird – mit einem eigenen Logo – die Internetplattform entwickelt, die im Herbst 2012 online gehen soll (siehe HF12 Z1 M5.). Mit den Trägern der Seniorenarbeit wurden Kooperationsvorhaben vereinbart (siehe HF12 Z1 M6).

Fazit Siehe HF3 Z6 M1

Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Stand Siehe HF3 Z6 M1

Ausblick Siehe HF3 Z6 M1

Maßnahme 5 Im Rahmen des o. g. Projektes „SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule“ unterstützt die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW das Modellprojekt „Aufbau und Inbetriebnahme einer internetgestützten Informationsplattform“, die sich sowohl an die Community als auch an Multiplikator_innen richten soll. Das Onlineangebot soll über Initiativen informieren, zu Vernetzungen beitragen, Best Practice zum Thema Wohnen vorstellen, Literaturtipps geben und rund um das Thema Diversity im Alter informieren. Geplant ist auch ein Newsletter, der mit Unterstützung des Forums Seniorenarbeit beim Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) entwickelt werden soll.

Fazit Siehe HF3 Z6 M1

Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Stand Siehe HF3 Z6 M1

Ausblick Siehe HF3 Z6 M1

Maßnahme 6 Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das Projekt „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen“ beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Die vorrangige Zielgruppe bilden Lehrkräfte in der professionellen Altenpflege. Im Vordergrund steht eine Sensibilisierung für die Gruppe der älteren Lesben und Schwulen. Auch die Konzeption von Informationsmaterialien ist ein Bestandteil des Projekts.

Fazit Siehe HF3 Z7 M1 und M2

Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Stand Siehe HF3 Z7 M1 und M2

Ausblick Siehe HF3 Z7 M1

Neue Maßnahmen -

	2. Studien und Forschungen
Ziel	
Maßnahme 1	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Expertise zum Forschungsstand zu den Lebenslagen von LSBTI* gefördert, die Forschungsdefizite und Handlungsbedarfe aufzeigt. Sie wird einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit im Rahmen der Dokumentation der Fachtagung vom 10. Mai 2012 „anders und gleich in NRW“ zugänglich gemacht.
Fazit	Die Dokumentation „anders und gleich in NRW. Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Duisburg-Essen. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 15/2012“ wurde veröffentlicht. Sie spiegelt die Ergebnisse der interdisziplinären Fachtagung vom 10. Mai 2012 und verschiedene Praxisprojekte zum Themenfeld. Damit wurden wichtige Grundlagen über die Lebenslagen von LSBTI* zugänglich gemacht und können für die weitere Arbeit auch von der Wissenschaft genutzt werden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	Die Dokumentation kann auch künftig für die wissenschaftliche und politische Arbeit genutzt werden.
Maßnahme 2	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Studie des LSVD NRW e. V. über die Lebenssituation von Transsexuellen in NRW gefördert. Sie kann über die Homepage der Kampagne www.andersundgleich-nrw.de heruntergeladen werden.
Fazit	Die erste empirische Studie, die Einblick in die Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen gibt, ist im März 2012 veröffentlicht worden. Sie hat dazu beigetragen, eine Wissenslücke über die Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen von Transsexuellen zu schließen. Die Studie hat bundesweite Beachtung gefunden. Für die weitere Umsetzung der Ziele im Handlungsfeld 10 „Transgender/Transsexualität“ des NRW-Aktionsplans spielen die Erkenntnisse, die aus der Studie gewonnen werden konnten, eine wichtige Rolle.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	Umgesetzt
Ausblick	Die Studie kann auch künftig für die wissenschaftliche und politische Arbeit genutzt werden.
Maßnahme 3	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Sonderauswertung der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Universität Bielefeld „Homophobie in NRW“ gefördert. Sie steht sowohl auf der Homepage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter www.mgepa.nrw.de als auch auf der Homepage der Kampagne www.andersundgleich-nrw.de zum Download bereit.
Fazit	Die Studie hat wichtige Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Aspekten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die sozialen, kulturellen, religiösen sowie weiteren Einflussfaktoren von Homophobie geliefert. Sie hat bundesweit Beachtung gefunden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung
Ausblick	Die Studie wird auf Basis neuerer Befragungsergebnisse aktualisiert und 2015 veröffentlicht.

Maßnahme 4	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport prüft die Durchführung einer Untersuchung zur Lebenslage von LSBTI*-Jugendlichen.
Fazit	Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) führt im Auftrag der Bundesregierung eine bundesweite Studie zum Thema „Coming-out – und dann ...?!“ Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans*Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ durch (Laufzeit: 15.12.2013 bis 30.11.2015). Mit ersten Zwischenergebnissen wird Mitte 2015 gerechnet. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie steht noch nicht fest.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	In der Prüfung
Ausblick	Vor einer abschließenden Entscheidung über die Durchführung einer Studie in NRW sollen die Ergebnisse der o.g. Studie des DJI abgewartet und bewertet werden.
Neue Maßnahmen	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert über das Landeszentrum Gesundheit die Studie „Intersexualität – eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen“ der Ruhr-Universität Bochum. Darüber hinaus wird eine Studie „Die Bedeutung des Internets im Coming-Out von Lesben“ in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. gefördert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Überblick über den wesentlichen Umsetzungsstand

Positive Bilanz

Die Schwerpunkte des Aktionsplans orientieren sich an den zuvor definierten Leitzielen:

- rechtliche Gleichstellung, gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
- Initiierung und Förderung von Forschung, Studien, Studiengängen und Fachtagungen
- Schaffung neuer und vor allem Weiterentwicklung der vorhandenen psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfestrukturen
- Kompetenzerweiterung von Fachkräften in der Verwaltung und bei freien Trägern, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in Schule und Weiterbildung, Sport, Polizei und Justiz
- gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durch eine Kultur der Wertschätzung
- umfassende Öffentlichkeitskampagne zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung aller Bürger_innen und der Fachöffentlichkeit

Die geplanten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt und entweder abgeschlossen oder werden weiterverfolgt. Zum Teil haben sich neue Aspekte ergeben, die neue Maßnahmen begründen.

Auch ist es gelungen, die strategischen Ziele zu verfolgen:

- Viele Ressorts sind an der Umsetzung beteiligt (siehe auch Anlage „Übersicht über die Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015“).
- Brücken zu Regelstrukturen wurden gebaut, viele Türen geöffnet.
- Die Selbsthilfe wurde gestärkt.
- Die Nichtregierungsorganisationen wurden weitgehend beteiligt.

Wesentlicher Umsetzungsstand

Recht

Auf Landesebene wurden bewirkt:

- die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht des Landes
- die Gleichstellung in allen Versorgungswerken

Im Bundesrecht wurden zwar wesentliche Änderungen zum Teil durch Landesinitiativen umgesetzt wie die Gleichstellung im Steuerrecht, die Stiefeltern- und Sukzessivadoption sowie der Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsrecht bei nicht eindeutigem Geschlecht. Von einer gemeinschaftlichen Adoption, von befriedigenden Regelungen für Regenbogenfamilien im Bereich des Abstammungsrechts, von einer Reform des Transsexuellenrechts sind wir aber noch weit entfernt. Für diese offenen Probleme liegt die Verantwortung bei der Bundesebene. U. a. diese Rechtsfragen sollen unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bearbeitet werden.

Fazit:

Die Verantwortung für notwendige Rechtsänderungen liegt nun beim Bund. Die Landesregierung wird die Ergebnisse der dortigen Arbeitsgruppen daraufhin prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Studien

Gefördert wurden:

- eine qualitative Studie des LSVD NRW zur Lebenssituation von Transsexuellen in NRW (als PDF zum Download)
- ein Literaturbericht zum Forschungsstand LSBTI*
- die Fachtagung zum Forschungsstand LSBTI* am 15. Mai 2012 mit Dokumentation
- eine Sonderauswertung der Langzeitstudie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit-Homophobie in NRW“ (als PDF zum Download)
- eine Aktualisierung der Sonderauswertung „Homophobie in NRW-Abwertung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Nordrhein-Westfalen“ (Druckversion und PDF zum Download 2. Quartal 2015)

Fazit:

Die Studien haben wichtige Erkenntnisse für die Arbeit zugunsten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und inter* Menschen geliefert und bundesweit Beachtung gefunden.

Infrastrukturförderung

Die jährlichen Mittel für Sachkosten der Träger der psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfeeinfrastruktur wurden aufgestockt (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) und verschiedene Koordinierungsstellen eingerichtet und gefördert:

- eine Koordinierungsstelle für das Projekt SchLAU-Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung NRW – zusätzlich zu bisheriger Sachkostenförderung (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- das Büro der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. ab 2. Halbjahr 2011 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- das dreijährige Modellprojekt zur Unterstützung der schwul-lesbischen Jugendarbeit in der Region Niederrhein bis Ende 2014 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)
- die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ seit Oktober 2013 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)
- die Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi- und trans* (LSBT*)-Jugendliche seit April 2014 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)
- eine Lehrerstelle für das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung)
- die Landeskoordination für die LSBTI*-Seniorenarbeit (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- die Landeskoordination „Wege zur kultursensiblen Pflege“ bis 2014 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- eine Vernetzungsstelle LSBTI* und Migration- HoMigra- bis Ende 2013 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)
- eine Integrationsagentur für LSBTI*-Menschen mit Migrationshintergrund in NRW seit Januar 2014 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)
- ein Infolyer für Bisexuelle von BiNe NRW (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- die Homepage für Transsexuelle in NRW des LSVD
www.trans-nrw.de
(Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)
- die Homepage für Intersexuelle in NRW des Verbands Intersexuelle Menschen e. V.
<http://nrw.intersexuelle-menschen.net/>
(Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)

Fazit:

Den aus der professionellen Selbsthilfe heraus gebildeten Koordinierungsstellen ist es im Rahmen ihrer Hauptamtlichkeit gelungen, Aufmerksamkeit für die Anliegen der Zielgruppen LSBTI* in den Regelstrukturen zu erzielen und erste fachliche Impulse zu integrieren. Alle Maßnahmen haben zugleich zu einer Aufwertung und Stärkung der Selbsthilfe beigetragen.

Kompetenzerweiterung von Fachkräften

- Informationsmaterialien zur kultursensiblen Aufklärung von Fachkräften in der Pflege wurden erarbeitet (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- Module für die Lehreraus- und -fortbildung beauftragt (Ministerium für Schule und Weiterbildung).
- Module für die Fortbildungsakademie Mont Cenis beauftragt (Ministerium für Inneres und Kommunales).
- Erstellung und Nachdruck der Broschüre zum Thema „Regenbogenfamilien“ wurden gefördert (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- Eine polizeiliche Fortbildungsveranstaltung zum Opfererschutz (September und November 2014) unter Beteiligung der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zum Thema „Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ wurde gefördert (Ministerium für Inneres und Kommunales).
- Die Qualitätsstandards für die psychosoziale Beratungsarbeit für LSBTI* und ihre Angehörigen wurden aktualisiert und mit Hinweisen zu den allgemeinen Beratungsstellen verbunden (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- Ein Workshop zum Austausch zwischen den psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* und ihren Angehörigen sowie den allgemeinen und Familienberatungsstellen wurde gefördert (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- Fortbildungen der Landesjugendämter für die Familienberatungsstellen zu Beratungsbedarfen von Regenbogenfamilien.
- Eine Qualifizierung für die Beratung im Zusammenhang mit Trans* und Inter* wurde gefördert (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Fachkräfte und Ehrenamtliche sowie von Arbeitsmaterialien in der Jugendarbeit (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport).

Fazit:

Insgesamt ist ein Fortschritt bei der Qualifizierung von Fachkräften zu verzeichnen. Er verdankt sich überwiegend der hohen Fachlichkeit der vom Land geförderten Beratungs- und Koordinierungsstellen, die ihre Feld- und Betroffenenkompetenz in die Qualifizierung einbringen. Darin liegt zugleich auch eine Herausforderung, die künftig ein stärkeres Gewicht im Aufgabenspektrum der Beratungs- und Koordinierungsstellen haben wird. Soweit es nicht um die Vermittlung von speziellem Fachwissen geht, wird das Thema in die Ausbildung von Kultursensibilität für unterschiedliche Lebenswelten und -weisen sowie in die Vermittlung von Diversitykompetenzen eingereiht.

Gesundheit

- Einrichtungen, Träger und Akteur_innen der gesundheitlichen Prävention und Selbsthilfe wurden über den Aktionsplan informiert und auf die Anliegen der Zielgruppen hingewiesen.
- Medizinische und psychologische Leitlinien für die Behandlung von Transsexuellen werden von den Fachgesellschaften überarbeitet, Betroffene werden u. a. auf Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beteiligt.
- Beschlüsse von GFMK und GMK zur Verbesserung der Lebenssituation von Intersexuellen wurden erwirkt und unterstützt (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).
- ein Workshop zum Thema Intersex* am 25.02.2014 mit Vertretungen aus der Ärzteschaft und der Selbsthilfe wurde veranstaltet (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter).

Fazit:

Soweit es die Einflussmöglichkeiten einer Landesregierung zulassen, wurden sie genutzt. Der Gesundheitsbereich unterliegt jedoch in großen Teilen der Selbstverwaltung oder wird durch Bundesrecht geregelt. Daher bleiben hier zunächst die Ergebnisse einschlägiger Arbeitsgruppen und Fachgremien auf Bundesebene abzuwarten und zu prüfen.

Anti-Gewalt-Arbeit

Hervorzuheben sind hier

- die Fachtagung „Diskriminierung und Gewalt stoppen“ am 13.11.2013 sowie
- die Ergebnisse des IMAG Anti-Gewalt-Arbeit unter Beteiligung verschiedener Fachressorts und Nichtregierungsorganisationen-Vertretungen

Fazit:

Verschiedene, auch aktuelle Studien lassen Erkenntnisse über die Gewaltbetroffenheit von LSBTI* zu, die über die durchschnittliche Gewaltbetroffenheit in der Bevölkerung hinausgeht. Dies gilt in besonderem Maße für Transidente. Polizei und Justiz haben sich bereits weitgehend auf die Anliegen dieser Zielgruppen eingestellt. Die Herausforderung besteht darin, den von Gewalt Betroffenen das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu vermitteln, um ihre Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Für die unmittelbare Krisenberatung müssen auch die Opferhilfeeinrichtungen stärker sensibilisiert werden.

Bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Die landesweite, vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ hat mit diversen Materialien (Fibel der kleinen Unterschiede, Informationen für Regenbogenfamilien, Banner, Plakate, give-aways), Interportal und social media und weiteren Aktivitäten (u.a. Unterstützer_innen-Kampagne, Aktivitäten im ländlichen Raum) für eine erhöhte Aufmerksamkeit für und Informationen über die Zielgruppen LSBTI* gesorgt.

Fazit:

Der Transfer der Ziele des Aktionsplans in die breite Öffentlichkeit und in einige Kommunen ist gelungen. Es bleibt eine Herausforderung, breitere Bevölkerungskreise zu erreichen und für Respekt und Vielfalt zu werben. Die Kommunen sind dabei wichtige Kooperationspartner.

Der Aktionsplan war im Übrigen förderlich für das Engagement auf kommunaler Ebene. Einige Städte haben Koordinierungs- und Anlaufstellen für LSBT* geschaffen (Dortmund, Duisburg, Essen, Köln und Oberhausen), die sich am informellen Runden Tisch im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zum Austausch eingefunden haben.

Überblick über die Fortschreibung

Es ist ein großer Erfolg der Umsetzung des Aktionsplans, dass viele Maßnahmen bzw. die Anliegen von LSBTI* Eingang in laufende Programme, Gesetze oder sonstige Vorhaben der Landesregierung oder der von ihr geförderten Infrastruktur gefunden haben. Künftig wird es darum gehen, diese Strategie nachhaltig in den entsprechenden Bereichen weiter zu verfolgen. Dazu gehören u.a.

- die Gesundheitskonferenzen
- der Kinder- und Jugendförderplan
- das Wohn- und Teilhabegesetz
- der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

Da, wo die Möglichkeiten der Landesregierung zurzeit ausgeschöpft sind, sollen Vorhaben auf Bundesebene soweit möglich begleitet und ihre Ergebnisse im Hinblick auf weitere Schritte überprüft werden. Dazu zählen insbesondere

- die interministerielle Arbeitsgruppe Intersexualität/Transsexualität unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie
- der Arbeitskreis Abstammung unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Es hat sich gezeigt, dass die aufgrund des Aktionsplans zum Teil neu geförderten Koordinierungsstellen einen großen Anteil an der weiteren fachlichen Implementierung haben und der Stärkung der Selbsthilfe dienen, deshalb werden sie weiter gefördert. Das sind:

- die Landeskoordination Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW – SchLAu NRW
- die Landeskoordination der Seniorenarbeit „Immer dabei“
- die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“
- die Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi und trans* Jugendarbeit NRW
- die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit
- die Landeskoordination (NRW-Fachberatungsstelle) von „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“

Neben der inhaltlichen Arbeit dieser Koordinierungsstellen bleibt das Thema „Regenbogenfamilien“ ein weiterer bedeutsamer fachlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des Aktionsplans. Ihre Anliegen sollen in die Strukturen der Familienhilfe integriert und notwendige Rechtsänderungen, insbesondere im Abstammungsrecht, sollen weiter verfolgt werden.

Wichtige Säulen der selbstorganisierten Hilfe bleiben die fünf psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und ihre Angehörigen.

Die erfolgreiche Arbeit der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ soll weiter geführt werden. Vor dem Hintergrund des gesellschaftspolitischen Klimas, in dem sich verstärkt die Gegner einer Gesellschaft der Vielfalt artikulieren und formieren, besteht die Herausforderung darin, mit gezielter Aufklärung und Information Ängste und Vorurteile gegenüber LSBTI* abzubauen. Ein geeignetes Feld ist der Sport, bei dem viele gesellschaftliche Gruppen aufeinander treffen.

Außerdem bleibt der Austausch mit den Kommunen von Bedeutung, um den Transfer der Vorhaben des Aktionsplans in die Fläche zu befördern. Dies gilt ganz besonders für die Jugend- und die Seniorenarbeit. Ein Instrument wird auch künftig der informelle Runde Tisch mit denjenigen Kommunen sein, die bereits Koordinierungs- bzw. Anlaufstellen für LSBTI* geschaffen haben.

Ohne die engagierten Interessenvertretungen der LSBTI*-Selbsthilfe wäre die Umsetzung des Aktionsplans in weiten Teilen nicht gelungen. Auch künftig baut die Landesregierung auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten deren Arbeit unterstützen.

Fortschreibung der Bilanz

Eine umfassende Fortschreibung der Bilanz wird wegen des engen Zeitrahmens für die weitere Umsetzung und wegen der Beschränkungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld von Wahlen innerhalb der laufenden Legislaturperiode nicht möglich sein.

Anlage

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für die Haushaltsjahre 2012–2015:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 15 035 / TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen. Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Jahr	Ressort	Ansatz	Zweckbestimmung	Kapitel/TG	Summen
2012	MAIS	74.400 €	Modellprojekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund"	11 060/686 68	
2012	MFKJKS	83.000 €	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e. V. Mülheim an der Ruhr "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	07 040/684 61	
2012	MFKJKS	5.865 €	Förderungen von Projekten mit LSBT-Bezug (2 Projekte)	07 040/684 61	
2012	MGEPA	863.400 €	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBTTI)	15035/TG 75	
2012	MGEPA	77.500 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Wege zur kultursensiblen Pflege in NRW"	15044/TG 60	
2012	MGEPA	127.050 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	15044/TG 85	
2012	MGEPA	351.549 €	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	15080/686 64	
2012	MSW	20.000 €	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	05 300/547 82	2012: 1.602.764 €

Jahr	Ressort	Ansatz	Zweckbestimmung	Kapitel/TG	Summen
2013	MAIS	74.400 €	Modellprojekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund"	11 060/686 68	
2013	MFJKJS	83.000 €	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e. V. Mülheim an der Ruhr "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	07 040/684 61	
2013	MFJKJS	24.825 €	Sozialverein für Lesben und Schwule e. V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	07 040/684 61	
2013	MFJKJS	109.955 €	Förderungen von Projekten mit LSBT-Bezug (5 Projekte)	07 040/684 61	
2013	MGEPA	863.400 €	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBT TI)	15035/TG 75	
2013	MGEPA	77.400 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Wege zur kultursensiblen Pflege in NRW"	15044/TG 60	
2013	MGEPA	131.050 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	15044/TG 85	
2013	MGEPA	351.600 €	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	15080/686 64	
2013	MSW	20.000 €	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	05 300/547 82	2013: 1.735.630 €

Jahr	Ressort	Ansatz	Zweckbestimmung	Kapitel/TG	Summen
2014	MFJKJS	83.000 €	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e. V. Mülheim an der Ruhr "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	07 040/684 61	
2014	MFJKJS	55.000 €	Schwules Netzwerk NRW e. V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. "Einrichtung einer Fachstelle zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans* Identität"	07 040/684 61	
2014	MFJKJS	87.300 €	Sozialverein für Lesben und Schwule e. V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	07 040/684 61	
2014	MFJKJS	196.740 €	Förderung der Angebotsstrukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans (25 Projekte)	07 040/684 61	
2014	MGEPA	863.400 €	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBTTI)	15035/TG 75	
2014	MGEPA	64.500 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Wege zur kultursensiblen Pflege in NRW"	15044/TG 62	
2014	MGEPA	132.300 €	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	15044/TG 90	
2014	MGEPA	330.000 €	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	15080/686 64	
2014	MSW	20.000 €	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	05 300/547 82	2014: 1.832.240 €

Jahr	Ressort	Ansatz	Zweckbestimmung	Kapitel/TG	Summen
2015	MFJKJS	60.000 €	Schwules Netzwerk NRW e. V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e. V. "Einrichtung einer Fachstelle zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans* Identität"	07 040/684 61	
2015	MFJKJS	90.300 €	Sozialverein für Lesben und Schwule e. V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	07 040/684 61	
2015	MFJKJS	73.880 €	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e. V. „Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle“	07 040/684 61	
2015	MFJKJS	297.642 €	Förderung der Angebotsstrukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans (13 Projekte)	07 040/684 61	
2015	MGEPA	863.400 €	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBTTI)	15035/TG 75	
2015	MGEPA	34.610 €	Projekt "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	15 260/TG 71	
2015	MGEPA	145.000 €	Projekt Rubicon e. V. Köln "Fachberatung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	15044/684 90	
2015	MGEPA	330.000 €	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	15080/686 64	
2015	MSW	20.000 €	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	05 300/547 82	2015: 1.914.832 €
				2012 – 2015:	7.085.466 €

Impressum

Herausgeber	<p>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf Referat "Politische Planung, Reden"</p> <p>Telefon: 0211-8618-50 E-Mail: info@mgepa.nrw.de Internet: www.mgepa.nrw.de</p>
Kontakt	<p>Eva-Marie Frings Referat "Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)"</p> <p>Telefon: 0211-8618-3562 E-Mail: Eva-Marie.Frings@mgepa.nrw.de</p>
Druck	<p>mc3 Druck und Medienproduktions GmbH © 2015 / MGEPA 166</p>
Fotos	<p>Titel: Logoauszug © (2014) Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ c/o LAG Lesben in NRW e.V. // www.andersundgleich-nrw.de Bild Barbara Steffens: © MGEPA NRW / Foto: Franklin Berger Gebäude des Ministeriums: © MGEPA NRW / Foto: Ralph Sondermann</p>

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgepa.nrw.de/publikationen

Bitte die Veröffentlichungsnummer 166 angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 8618-54444

E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

